

# Technische Anschlussbedingungen

(TAB ILS)

für die Installation und den Betrieb von Brandmeldungen  
im ILS-Bereich Oberland, bestehend aus den

- LK Weilheim - Schongau
- LK Bad Tölz - Wolfratshausen
- LK Garmisch-Partenkirchen

(Version 1.0)

Stand 08.2011



Herausgeber:

Integrierte Leitstelle Oberland

Johannes-Damrichstr. 5a

82362 Weilheim i.OB

Telefon 0881 92 58 5-100

Fax 0881 92 58 5-143

E-Mail [oberland@ils.brk.de](mailto:oberland@ils.brk.de)

Web: [www.ils-oberland.brk.de](http://www.ils-oberland.brk.de)

## Vorwort

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) wurden auf der Grundlage der gültigen DIN 14675 sowie der VDE 0833-2 erstellt.

Desweiteren wurden Anregungen und Belange der zugeordneten Kreisverwaltungsbehörden und Kreisbrandinspektionen eingearbeitet. Dabei musste berücksichtigt werden, dass in einer Muster-TAB nicht die Belange jedes einzelnen Landkreises bzw. jeder einzelnen Kreisbrandinspektion oder Feuerwehr dargestellt werden können. Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen präzisieren nur die anerkannten Regeln der Technik hinsichtlich der Belange der Feuerwehren.

Diese TAB der Landkreise Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen sind Grundlage für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen, die Alarmorganisation der Feuerwehren sowie den Anschluss an die Integrierte Leitstelle Oberland (ILS Oberland).

Die vorliegende TAB gilt für den Neuanschluss von Brandmeldeanlagen an die ILS Oberland. Für Brandmeldeanlagen, die bereits bei einer Polizeiinspektion oder Einsatzzentrale aufgeschaltet waren und nicht den Ausführungen dieser TAB entsprechen, gilt ein Bestandsschutz bis aufgrund von Änderungen oder Erweiterungen der Brandmeldeanlage eine erneute Abnahme durch die untere Bauaufsichtsbehörde bzw. einen Sachverständigen nötig ist.

**Herausgeber:** **Integrierte Leitstelle Oberland**  
**Johannes-Damrichstr. 5a**  
**82362 Weilheim**

**in Zusammenarbeit mit den** **Kreisbrandinspektionen**

- **Weilheim-Schongau**
- **Bad Tölz- Wolfratshausen**
- **Garmisch-Partenkirchen**

**Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (Weilheim) hat die TAB zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Technische Anschlussbestimmungen  
für Installation und Betrieb von  
Brandmeldeanlagen im Bereich der  
Integrierten Leitstelle Oberland**

**Inhaltsverzeichnis**

|                                                              |       |    |
|--------------------------------------------------------------|-------|----|
| 1. Konzessionäre/ Aufschaltung .....                         | Seite | 4  |
| 2. Allgemeine Betriebsbedingungen .....                      | Seite | 6  |
| 3. Konzept und Ausführungsplanung .....                      | Seite | 8  |
| 4. Übertragungseinrichtung (ÜE) .....                        | Seite | 9  |
| 5. Beschilderung nach DIN 4066 .....                         | Seite | 10 |
| 6. Brandmeldezentrale (BMZ) .....                            | Seite | 10 |
| 7. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) .....                          | Seite | 12 |
| 8. Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) .....                     | Seite | 12 |
| 9. Feuerwehr-Laufkarten .....                                | Seite | 13 |
| 10. Meldereinbau und Beschriftung .....                      | Seite | 15 |
| 11. Selbsttätige Löschanlagen .....                          | Seite | 18 |
| 12. Brandmelder-Tableau für Doppelböden/Zwischendecken ..... | Seite | 19 |
| 13. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) .....                     | Seite | 19 |
| 14. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen .....               | Seite | 21 |
| 15. Übergangsfristen .....                                   | Seite | 21 |
| 16. Allgemeine Hinweise .....                                | Seite | 22 |

**Anhang:**

|                   |                                                                                      |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlage 1:</b>  | Ansprechpartner für fachliche Rückfragen zu Brandmeldeanlagen                        |
| <b>Anlage 2:</b>  | Merkblatt zur Abnahme/Aufschaltung einer Übertragungsanlage                          |
| <b>Anlage 3:</b>  | Inbetriebnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen                                        |
| <b>Anlage 4:</b>  | Muster einer Meldergruppenübersicht                                                  |
| <b>Anlage 5:</b>  | Abkürzungsverzeichnis                                                                |
| <b>Anlage 6:</b>  | Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage                                       |
| <b>Anlage 7:</b>  | Antrag auf Freigabe einer Feuerwehr-Schließung / Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen |
| <b>Anlage 8:</b>  | Antrag auf Freigabe einer Feuerwehr-Schließung / Landkreis Garmisch - Partenkirchen  |
| <b>Anlage 9:</b>  | Antrag auf Freigabe einer Feuerwehr-Schließung / Landkreis Weilheim – Schongau       |
| <b>Anlage 10:</b> | Feuerwehrschießungen im Bereich der ILS Oberland                                     |
| <b>Anlage 11:</b> | Symbole und Muster für Feuerwehr-Laufkarten                                          |

## **EINLEITUNG**

Die nachfolgend dargestellten Technischen Anschlussbedingungen für das Errichten und den Betrieb von Brandmeldeanlagen sind Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation der Feuerwehren in den Landkreisen Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen. Sie orientieren sich an der DIN 14 675 sowie der DIN/EN/VDE 0833-2, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind.

Für die Einrichtung der örtlichen Brandmeldeanlagen sowie deren Betrieb gelten die Technischen Anschlussbedingungen für die Bereiche der Integrierten Leitstelle Oberland, bestehend aus den Landkreisen Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen.

### **1. KONZESSIONÄRE / AUFSCHALTUNG AUF DIE INTEGRIERTE LEITSTELLE OBERLAND**

Zuständige Konzessionäre für die Aufschaltung der Übertragungseinrichtung und beauftragte Betreiber durch die Integrierte Leitstelle Oberland sind:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
ST-BT/SAL-MU  
Postfach 11 11

85626 Grasbrunn

|                          |                                                                        |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Ansprechpartner ist Herr | Stefan Sixt                                                            |
| Telefon                  | 089 / 6290 - 1907                                                      |
| Telefax                  | 089 / 6290 - 281907                                                    |
| E-Mail                   | <a href="mailto:stefan.sixt@de.bosch.com">stefan.sixt@de.bosch.com</a> |

Siemens AG  
Industry Sector  
Building Technologies Division  
GER | BT BAY  
Richard-Stauss-Str. 76

81679 München

|                          |                                                                      |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Ansprechpartner ist Herr | Thomas Wein                                                          |
| Telefon                  | 089 / 9221 - 3954                                                    |
| Telefax                  | 089 / 9221 - 4090                                                    |
| E-Mail                   | <a href="mailto:wein.thomas@siemens.com">wein.thomas@siemens.com</a> |

Die Anforderung der Vertragsunterlagen erfolgt formlos.

Der formelle Antrag zur Anschaltung einer Brandmeldeanlage an die alarmierende Stelle im Bereich der Integrierten Leitstelle Oberland ist rechtzeitig (mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich vom Betreiber der Brandmeldeanlage an den jeweiligen Ansprechpartner des zuständigen Landkreises zu stellen.

Einzelheiten und Besonderheiten zur Anschaltung von Übertragungseinrichtungen sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Integrierten Leitstelle Oberland festgeschrieben. Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Integrierten Leitstelle Oberland werden über die Internetseite [www.ils-oberland.brk.de](http://www.ils-oberland.brk.de) zum Download bereitgestellt.

Der Termin zur Anschaltung und einer anschließenden Abnahme einer Übertragungseinrichtung zur Anschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Oberland ist mindestens 2 Wochen vor der vorgesehenen Anschaltung festzusetzen. Der Termin ist im Einzelnen durch die Firmen Bosch oder Siemens zu koordinieren.

## 2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUFSCHALTUNG AUF DIE ALARMÜBERTRAGUNGSANLAGE FÜR BRANDMELDUNGEN

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen\*
- DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen\*  
Teil 1 Allgemeine Festlegungen  
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)\*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau\*
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen\*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau (derzeit im Entwurf)\*
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr\*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten\*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen\*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)\*
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen\*
- Technische Anschlussrichtlinie (TAR) der Integrierten Leitstelle Oberland

\* in der jeweils gültigen Fassung

- 2.1** Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Abnahme den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Auf diesbezügliche spezielle Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z.B. Sachverständigen-Gutachten nach GaStellV).

Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt durch einen Vertreter der Kreisbrandinspektionen und einen Vertreter der Integrierten Leitstelle Oberland.

- 2.2** Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Brandmelderzentrale (BMZ) mit Notstromversorgung
- Meldergruppen-Anzeige oder Feuerwehr-Anzeige-Tableau
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) mit Revisionsschalter/-taster, Brandfallsteuerung AB
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Feuerwehreinsatzpläne
- Merkblatt Einsatzpläne Bayern / Feuerweherschule Würzburg
- Freischaltelement (FSE)

- 2.3** Änderungen oder Erweiterungen privater Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss den zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme durch die zuständigen Stellen erforderlich.
- 2.4** Auf Verlangen ist der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Vermeidung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.
- 2.5** Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen der Brandmeldeanlagen zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behalten sich die verantwortlichen Kreisbrandinspektionen die Abschaltung der Übertragungseinrichtung in Verbindung mit der ILS Oberland bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor. Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage oder einer unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.
- 2.6** Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschilder „Außer Betrieb“ zu setzen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnet mit der Feuerwehr-Notrufnummer 112 erfolgen muss.
- 2.7** Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot sicherzustellen. Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.
- 2.8** Spätestens bei der Antragstellung sind vom Betreiber mindestens drei Personen mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfalle (z.B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr und der ILS Oberland zur Verfügung stehen. Diese Personen sollten schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können.

### **3. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG**

- 3.1** Die Brandmeldeanlage sowie die Art / Standorte der Melder sind mit dem zuständigen Landratsamt sowie den zuständigen Kreisbrandinspektionen festzulegen. Die Ausführungsplanung der Brandmeldeanlage gemäß DIN 14 675 sowie der gültigen DIN/EN VDE 0833 ist dem zuständigen Landratsamt sowie den zuständigen Kreisbrandinspektionen in 2-facher Form mit einer Meldergruppen-Übersicht vor Ausführungsbeginn zur Genehmigung vorzulegen.

#### **3.2 Brandmeldeanlagen nach § 16 GaStellV**

Für Brandmeldeanlagen in Tiefgaragen wird nur eine flächendeckende Überwachung aller Stellplatzflächen mit einem fehlalarmsicheren Brandmeldesystem gefordert. Bei Punktmeldern müssen Wärmedifferenzialmelder verwendet werden.

Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifach-Parkanlagen, wenn notwendig (vgl. VDE 0833-2 Pkt. 6.2.7.8), auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Meldergruppe vorzusehen. In Absprache mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen sind für die unteren Parkebenen dann Parallelanzeigen nach DIN 14 623 anzubringen.

#### **3.3 Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge**

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feuersalarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort mit offenen Türen stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Mit dem Revisionsschalter / -taster, Brandfallsteuerung AB im Feuerwehr-Bedienfeld muss diese Funktion abgeschaltet werden können.

Dies gilt nicht für Feuerwehraufzüge.

#### **4. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)**

- 4.1** Die technische Anschaltung der Brandmeldezentrale an die Übertragungseinrichtung ist mit der Firma BOSCH Sicherheitstechnik oder der Firma Siemens Building Technologies abzustimmen.
- 4.2** Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung im Alarmfall erfolgt ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld.
- 4.4** Sind diese Einrichtungen in einem Schrank untergebracht, so ist der Schrank mit einem Schloss des Typs DOM CL 1 oder der Gebäudeschließanlage zu versehen. An der Schranktür ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm) anzubringen.
- 4.5** Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit der zuständigen Kreisbrandinspektion abgesprochen werden.

#### **4.6 Melderrevision**

Für Melderrevisionen oder Melderprüfungen muss der Teilnehmer einer Übertragungseinrichtung den Betreiber der Alarmübertragungseinrichtung ( Fa. Bosch Clearingstelle oder der Fa. Siemens Notruf- und Service-Leitstelle) informieren, dass die Übertragungseinrichtung abgeschaltet wird oder die auflaufenden Meldungen Revisionsmeldungen darstellen.

In Revision geschaltete Melder werden bei Auflaufen der Meldung von der Integrierten Leitstelle Oberland nicht alarmiert. Die Verantwortung für die Schaltung einer Melderrevision verbleibt beim Anlagenbetreiber der Übertragungseinrichtung.

Der Abschluss der Revision oder Prüfung ist vom Teilnehmer der Fa. Bosch Clearingstelle oder Fa. Siemens Notruf- und Service-Leitstelle (Betreiber der Alarmübertragungseinrichtung) ebenfalls mitzuteilen.

#### **4.7 Melderabschaltung**

Verlangt ein Teilnehmer die vorübergehende Abschaltung einer Übertragungseinrichtung, so hat er diese Information schriftlich der Fa. Bosch Clearingstelle oder der Fa. Siemens Notruf- und Service-Leitstelle mitzuteilen. Die Verantwortung bei einer Abschaltung einer Übertragungseinrichtung verbleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung. Der Teilnehmer hat für die Abschaltung den Zeitpunkt der Abschaltung und den Zeitpunkt der Wiedereinschaltung bekannt zu geben. Wird die Wiedereinschaltung nicht mitgeteilt, erfolgt automatisch eine Wiedereinschaltung einer Übertragungseinrichtung um 24.00 Uhr eines ablaufenden Tages mit Abschaltung der Übertragungseinrichtung.

- 4.8** Auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen sind ausschließlich Brandmeldungen aufzuschalten.

## 5. BESCHILDERUNG NACH DIN 4066

- 5.1** Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmelderzentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisendem Richtungspfeil zu kennzeichnen. Die Größe und der Anbringungsort der Schilder sind mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen festzulegen.

Je nach Baumaßnahme ist hierfür eine Vorabnahme der Brandmeldeanlage zu vereinbaren.

Das erste straßenseitige BMZ-Schild (Größe 3) ist grundsätzlich mit der Alarmadresse (entspricht Objektanschrift) zu versehen. Dabei ist die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen.

### 5.2 Schildergrößen (DIN 825) für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0 = 74 x 210 mm

Größe 2 = 148 x 420 mm

Größe 1 = 105 x 297 mm

Größe 3 = 210 x 594 mm

## 6. BRANDMELDERZENTRALE

- 6.1** Die an das öffentliche Brandmeldenetz angeschalteten Übertragungseinrichtungen sind als bauliche Einheit zusammen mit der angeschalteten Brandmelderzentrale sowie dem Feuerwehrbedienfeld in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen und ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum beim Zugang für die Feuerwehr, in der Regel im Erdgeschoss, unterzubringen.

Wird die Brandmelderzentrale aus sicherheitstechnischen Gründen nicht an der Feuerwehranfahrt angebracht, kann ausnahmsweise im Einvernehmen mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen zu dem dann hierzu erforderlichen Erstinformativmittel (z.B. Feuerwehr-Koordinations-Tableau incl. Feuerwehr-Schleifenpläne) die Übertragungseinrichtung und das Feuerwehr-Bedienfeld zugeordnet werden.

- 6.2** Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmelderzentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm - über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.

- 6.3** Sind mehrere Brandmeldezentralen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale direkt die Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen.

Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig.

- 6.4** Ist eine Brandmeldezentrale personell nicht ständig überwacht, muss an ständig besetzter Stelle, vorzugsweise im Objekt, Alarm und Störung (optisch und akustisch) angezeigt werden. Hier sind insbesondere die Vorschriften von VDE 0833 Teil 1 und 2 zu beachten.

- 6.5** Die ausgelöste Meldergruppe muss entweder an der Brandmelderzentrale mittels einer Meldergruppenanzeige mit roten Meldergruppenlampen (Leuchtdioden) oder mittels eines angeschlossenen Feuerwehr-Anzeige-Tableaus angezeigt werden. Dabei muss der Text für die Beschriftung der Meldergruppenlampen oder der Text im Feuerwehr-Anzeige-Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Nebenbrandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind. z.B.

|                   |                |                 |
|-------------------|----------------|-----------------|
| Meldergruppe 1    | Meldergruppe 5 | Meldergruppe 10 |
| Sprinklergruppe 1 | 3 HF-Melder    | 8 autom. Melder |
| Tiefgarage        | Treppe Süd     | Lager II        |
| 2.UG              | EG bis 2.OG    | 2.OG            |

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist **unzulässig**.

Grundsätzlich sind die Meldergruppen zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauf folgend mit nichtautomatischen Brandmeldern und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen. Technische oder interne Alarme sind hinter den automatischen Brandmeldergruppen anzuordnen.

Wird eine Gefahrenmeldezentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.), ist eine Vermischung von Brandmeldergruppen mit übrigen Gefahrenmeldegruppen unzulässig. Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein.

- 6.6** Ist die eigentliche Brandmelderzentrale räumlich von der Bedieneinheit für die Feuerwehr getrennt ( wie z. B. Feuerwehr-Koordinations-Tableau im EG, Brandmelderzentrale aber im Elektroraum/UG ), dann sind eigene Feuerwehr-Laufkarten mit dem Weg von der Bedieneinheit für die Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmelderzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem grün/weißen Planreiter (Hintergrund grün/Schrift weiß) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen.  
Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht mindestens aus dem Feuerwehr-Bedienfeld, der Meldergruppenanzeige oder dem Feuerwehr-Anzeige-Tableau und den Feuerwehrlaufkarten.
- 6.7** Rechnergesteuerte Brandmelderzentralen sind mit Klartext oder einer Meldergruppen-Anzeige (pro Meldergruppe eine rote Lampe oder Leuchtdiode) zu ergänzen.  
Von dieser Forderung kann durch die zuständigen Kreisbrandinspektionen nur bei Vorhandensein gleichwertiger Informationsmittel in Abstimmung abgewichen werden.
- 6.8** Nach DIN 14 675 Punkt 6.2.6 ist der Standort der Brandmelderzentrale zu überwachen. Ist die Brandmelderzentrale in einem rauchdichten Schrank untergebracht, so ist dieser mit einem automatischen Brandmelder (Rauchmelder – eigene Meldergruppe) zu überwachen. Ist die Brandmelderzentrale offen in einem Raum (z.B. in einem Elektroraum) installiert, so ist der Raum mit einem automatischen Brandmelder (Rauchmelder – eigene Meldergruppe) zu überwachen.
- 6.9** In begründeten Ausnahmefällen ist zum besseren Auffinden der Brandmelderzentrale eine rote Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte in Abstimmung mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen anzubringen.

## 7. FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF)

7.1 Das Feuerwehr-Bedienfeld muss in Abstimmung mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen

- im selben Raum in unmittelbarer Nähe der Brandmelderzentrale
- in einer Höhe von 1600 mm (+/- 200 mm)

angebracht und einsehbar sein (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld), wobei die Bedienteile der BMZ und des FBF ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

7.2 Für das Feuerwehr-Bedienfeld ist ein Halbzylinder mit der Feuerwehr-Schließung gemäß Vorgabe des jeweiligen Landkreises ( Anlage 10 ) vorzusehen.

7.3 Beim Drücken der Taste ÜE-prüfen (Feld 8) muss die ÜE auslösen und darf erst beim Loslassen der Taste wieder scharf werden. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot muss dabei öffnen.

7.4 Durch den Revisionsschalter / -taster, Brandfallsteuerung AB darf die Anschaltung der Brandmelderzentrale an die Übertragungseinrichtung sowie von stationären Löschanlagen in keinem Fall unterbrochen werden.

## 8. FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAU (FAT)

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) kann verwendet werden, wenn der Standort der Brandmelderzentrale aufgrund der Größe der gesamten Brandmeldeanlage nicht am Standort der Bedieneinheit für die Feuerwehr sein kann.

Mindestausstattung der Bedieneinheit für die Feuerwehr:

1. das Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14 661,
2. die Feuerwehr-Laufkarten gemäß den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)
3. eine Meldergruppenanzeige (z.B. Leuchtdioden rot / gelb **oder** das Feuerwehr-Anzeige-Tableau)

Außerdem kann das FAT auch verwendet werden, wenn aufgrund einer größeren Anzahl von Meldergruppen (in der Regel 100) eine Meldergruppenanzeige mit Leuchtdioden wirtschaftlich nicht vertretbar wäre.

### Beschreibung des Feuerwehr-Anzeige-Tableaus (FAT):

Mit Hilfe einer Software, wird zweizeilig (a' 20 Zeichen) die ausgelöste Meldergruppe beschrieben z.B.

| Meldergruppennummer / |   |   |   |   | Meldernummer / |   | Melderart |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |  |  |
|-----------------------|---|---|---|---|----------------|---|-----------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--|--|
| 0                     | 0 | 1 | 2 | 0 | /              | 0 | 1         | D | K | - | M | e | I | d | e | r |   |  |  |
| T                     | r | e | p | p | e              | , | B         | T | B | , | E | G | - | 4 | . | O | G |  |  |

Es können auf einmal **zwei ausgelöste** Meldergruppen (erster und letzter Alarm) angezeigt werden.

Haben mehr als zwei Meldergruppen ausgelöst, blinkt eine der beiden Pfeiltasten vorwärts/ rückwärts. Beim Betätigen dieser Tasten „blättert“ die Anzeige vor oder zurück und alle weiteren ausgelösten Meldergruppen können abgelesen werden.

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) kann einzeln aber auch zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) untergebracht sein. In jedem Fall ist ein Halbzylinder der Feuerwehr-Schließung des jeweiligen Landkreises vorzusehen.

Als Abkürzungen für die Melderart sind folgende Kürzel zu verwenden:  
Sprinkleranlagen/ Löschanlagen = Sprinkler/ Löschanlage; Handfeuermelder = HF-Melder; automatischer Melder = Aut. Melder

Die Bedienung der Brandmelderzentrale erfolgt aber weiterhin ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld.

## 9. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Melder sowie die Anmarschwege dorthin an.

- 9.1 Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in formstabiler Folie oder mit Karton in geschützter Folie (laminiert) unterzubringen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

- Sprinkler-/Löschanlagenschleifen - blau -
- HF-Meldergruppen - rot -
- automatische Meldergruppen - gelb -
- technische oder interne Alarmer - grün –
- FSE (Meldergruppe 999) – rot -

Siehe auch Anhang Feuerwehr-Laufkarte und Symbole.

- 9.2 Für Eintragungen in die Feuerwehr-Laufkarten, die **grundsätzlich im Format DIN A 3 (waagrecht)** auszuführen sind, sind die von den zuständigen Kreisbrandinspektionen vorgegebenen Symbole zu verwenden (siehe hierzu Anlage 11 der TAB).

- 9.3 Die Feuerwehr-Laufkarte ist **grundsätzlich zweiseitig** auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmelderzentrale, Übertragungseinrichtung, Feuerwehrschlüsseldepot und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als Grundrissplan auszubilden ist.

Der Weg zur ausgelösten Meldergruppe ist vom Standort der Erstinformation (BMZ) aus eindeutig durch grüne Linien und bei Zugängen mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist oben links grundsätzlich mindestens vierzeilig zu beschriften.  
z.B.

|                                                                       |                                                                         |                                                                         |                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Meldergruppe 1<br>Sprinklergruppe 1<br>Garage<br>1. UG                | Meldergruppe 5<br>4 HF-Melder<br>Treppe Süd<br>EG bis 3.OG              | Meldergruppe 10<br>6 autom. Melder<br>Lager II<br>2.OG                  | Meldergruppe 20<br>3 autom. Melder<br>Zwischendecke<br>Flur<br>3.OG                    |
| Meldergruppe 22<br>1 autom. Melder<br>Doppelboden<br>EDV-Raum<br>1.OG | Meldergruppe 24<br>1 autom. Melder<br>Sensorkabel<br>Tiefgarage<br>1.UG | Meldergruppe 26<br>1 autom. Melder<br>Rauchansaugsystem<br>Studio<br>EG | Meldergruppe 28<br>1 autom. Melder<br>Wärmefühlerrohr<br>Tiefgarage<br>1.UG (Ebene 00) |

Hiervon abweichende objektübliche Bezeichnungen wie z.B. Flur, Etage oder Basement, sind in Klammer neben den üblichen Geschossangaben zu vermerken.

Die bei rechner- bzw. prozessorgesteuerten Brandmeldeanlagen angebotenen Feuerwehr-Laufkartenausdrucke entsprechen noch nicht in allen Punkten den Vorgaben der zuständigen Kreisbrandinspektionen.

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehr-Laufkarten ist deshalb stets vor dem Erstellen mit dem zuständigen Kreisbrandinspektionen abzustimmen.

Gebäudewände sind als dicke Volllinien darzustellen.

- 9.4** Zu den Feuerwehr-Laufkarten (1 x laminiert) müssen auch Feuerwehreinsatzpläne nach dem Merkblatt „Einsatzpläne Bayern / Feuerweherschule Würzburg“ in 5-facher Ausfertigung nach Absprache mit der Kreisbrandinspektionen erstellt werden.

Zudem sind die Feuerwehreinsatzpläne auf einer CD im PDF- Format der zuständigen Kreisbrandinspektion und der ILS Oberland auszuhändigen.

Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehreinsatzpläne !

- 9.5** Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem Feuerwehr-Laufkartendepot neben Bedienfeld für die Feuerwehr zu hinterlegen. Die Schließung ist mit den Kreisbrandinspektionen abzustimmen und gemäß der Anlage 10 der TAB auszuführen. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- 9.6** Die Laufkarten sind grundsätzlich im Querformat (in jedem Fall im Format DIN A 3, zweiseitig) auszuführen.
- 9.7** Muster für Feuerwehr-Laufkarten (verkleinert) befinden sich in der Anlage 11 dieser TAB.

## 10. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

### 10.1 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder = HF-Melder) sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte Handfeuermelder gemessen) von 1400 mm über dem Fertigfußboden anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Die Brandmelder sind nicht auf der Tür, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mit dem nachfolgenden Symbol gekennzeichnet werden und voll sichtbar bleiben.



Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Die Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe rechts unterhalb der oberen Beschriftung (Farbe weiß/ schwarz; Schrifthöhe 8 mm) anzubringen.

An der Brandmelderzentrale sind mindestens 10 Ersatzgläser und für jeden HF-Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

### 10.2 Zusammenschaltung von nichtautomatischen Brandmeldern

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom EG aufwärts und vom UG abwärts zusammenzuschalten.

Werden die Melder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken.

Grundsätzlich sind maximal fünf nichtautomatische Brandmelder pro Meldergruppe zulässig.

#### 10.2.1 Rote Meldergehäuse mit der Aufschrift „Feuerwehr“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird. Für hausinterne Alarmmeldungen sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden.

Steuertaster wie z.B.

- Handauslösung für Inergen-/CO<sub>2</sub>- Löschanlagen,
- Austaster für Stromversorgungen,
- Austaster für Lüftungsanlagen
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA-Anlagen usw.

sind in gelber Farbe (RAL 1004) auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

### 10.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle 1) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Grundsätzlich sind diese gelb/ schwarz (Hintergrund gelb / Schrift schwarz) zu beschriften.

| Raumhöhe  | Schildergröße                 | Zifferngröße                  |
|-----------|-------------------------------|-------------------------------|
| bis 4 m   | Mind. 60 x 20 mm              | mind. 14 mm                   |
| bis 6 m   | Mind. 80 x 25 mm              | mind. 16 mm                   |
| bis 8 m   | Mind. 100 x 30 mm             | mind. 20 mm                   |
| bis 12 m  | Mind. 150 x 50 mm             | mind. 30 mm                   |
| über 12 m | Sondergröße nach Vereinbarung | Sondergröße nach Vereinbarung |

Automatische Brandmelder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet ist, sind unzulässig. Diese Melder müssen im Zuge von Umbaumaßnahmen gegen automatische Melder ausgetauscht werden, die der DIN 14 675 entsprechen.

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen sind.

#### 10.3.1 Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in

- Doppelböden „DB“ oder
- Lüftungskanälen „LK“,

sind mit roten Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z.B. durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z.B. Zwischendecke, in den Feuerwehr-Laufkartenkopf aufzunehmen. Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 300 x 300 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen (z.B. mit einer Kette) zu sichern. Die herausnehmbare Revisionsklappe und der Brandmelder sind zu beschriften.

#### 10.3.2 Alle in Doppelböden, Zwischendecken sowie in Lüftungskanälen verdeckt eingebauten Melder müssen auf einem Brandmelder-Tableau (siehe auch Punkt 12) dargestellt werden. Dieses Tableau ist unmittelbar vor dem Feuerwehrzugang zum betreffenden Schutzbereich seitenrichtig anzubringen.

Bei bis zu drei nicht sichtbaren Meldern in einem Raum vom maximal 75 m<sup>2</sup> ist ein vereinfachtes Tableau möglich.

Die zuständigen Kreisbrandinspektoren behalten sich vor, im Einzelfall aus einsatztaktischen Gründen die Zahl der Melder je Meldergruppe zu beschränken. Im Hinblick auf die

notwendige Übersichtlichkeit der Melderbestückung und der Schnellinformation kann ggf. das Anbringen von Einzelanzeigen gefordert werden.

**10.3.3** Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind unmittelbar beim Tableau zu hinterlegen, gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern (DOM CL 1 Schloss oder Halbzylinder des Landkreises) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften. Ebenso ist an geeigneter Stelle (wird in Absprache mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung gesichert (DOM CL 1 Schloss oder Halbzylinder des Landkreises) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu versehen ist. Der Standort der Bockleiter ist auf allen Feuerwehrlaufkarten der Zwischendeckenmeldergruppen mit dem Hinweis „Standort Bockleiter“ nach DIN 4066 einzutragen. Die Schließungen sind gemäß der Anlage 10 der TAB auszuführen.

#### 10.4 Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich Geschossweise zusammenzufassen.

Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldergruppe zu schalten.

Bei Zusammenschaltung dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden:

- Die Zahl von 32 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Meldergruppe innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her sofort überschaubar ist.
- Die Zahl von 10 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Melder in mehreren, jedoch zusammenhängenden Räumen verlegt sind.

Werden automatische Brandmelder in einer Meldergruppe (maximal 10) in einem Flur bzw. Gebäudeabschnitt auf mehr als fünf zusammenhängende Räume verteilt, sind an den Zugangstüren zu jedem dieser Räume Einzelanzeigen nach DIN 14 623 erforderlich, wenn diese Räume nur von einem Flur/Gang aus zu betreten sind.

**10.4.1** Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern unzulässig.

Bei Meldergruppen, in denen nur automatische Brandmelder angeschaltet sind, ist eine Kombination von Meldern mit unterschiedlichen physikalischen Ansprechwellen (z.B. Rauchmelder, Flammenmelder, Wärmemelder) zulässig.

**10.5** Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raumschutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO<sub>2</sub>-Steuerung), sind diese funktionsbezogen (grün/weiß) zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO<sub>2</sub>-Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

- 10.6** Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Zweimelder-, Zweischleifenabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Andernfalls darf die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.
- 10.7** Einsatztaktische Gründe erfordern es, die Meldergruppeneinteilung von den zuständigen Kreisbrandinspektionen abzustimmen und genehmigen zu lassen.

## **11. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN**

- 11.1** Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Löschgruppe eine eigene Meldegruppe vorzusehen.  
Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldegruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1).
- 11.2** Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter oder einer VdS-zugelassenen Schnittstelle (spricht beim Ausströmen des Löschmittels an), der an einer Meldergruppe der Objekt-Brandmelderzentrale angeschaltet ist, ausgelöst.
- 11.3** Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkungsbereichen von Sprinklergruppen über ein Geschoss hinaus, kann der Einbau von sog. Strömungswächtern notwendig werden. Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot) zu signalisieren sowie mit je einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.  
Beim Einbau von Strömungswächtern ist anzustreben, dass alle Sprinklerauslöseleitungen damit überwacht werden und innerhalb einer Anlage jede Sprinklerauslösung auch mittels Strömungswächter angezeigt wird.
- Strömungswächter dürfen keine Meldergruppen auslösen!
- 11.4** Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:  
Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer und Wirkungsbereich bzw. Schutzbereich z.B.

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| Meldergruppe 1    | Meldergruppe 2  |
| Sprinklergruppe 1 | CO-Löschbereich |
| Garage            | EDV-Raum        |
| 1.UG              | 1.OG            |

- 11.5** Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.
- 11.6** Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Feuerwehr-Laufkartenkopf zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, Größe 2 mit der Aufschrift „Achtung ! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet !“ in Augenhöhe anzubringen.

## 12. BRANDMELDER-TABLEAU FÜR DOPPELBÖDEN/ ZWISCHENDECKEN

Ein Brandmelder-Tableau ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn in einem oder mehreren zusammenhängenden Räumen (z.B. EDV-Anlagen), in Doppelböden „DB“ oder Zwischendecken „ZD“ automatische Brandmelder nicht sichtbar eingebaut sind.

Es stellt den vereinfachten Grundriss des Bereiches dar, in dem sich die automatischen Brandmeldeeinrichtungen im Doppelboden oder in der Zwischendecke befinden.

- 12.1** Das Brandmelder-Tableau ist vor dem Zugang in den dargestellten bzw. überwachten Bereich (lagerichtig; mit eigenem Standort) in einer Höhe von mindestens 1.200 mm und höchstens 1.800 mm über der Oberkante des Fußbodens zu installieren.

Es ist mit dem Schriftzug „Brandmelder-Tableau“ mit mind. 12 mm großen Buchstaben an der oberen Seite zu beschriften.

Die Anbringungsorte der Melder sind auf dem Brandmelder-Tableau mit je einer optischen Anzeige (rote Schleifenlampe/ Leuchtdiode) zu signalisieren.

Diese Anzeigen sind mit Meldergruppen- und Meldernummern sowie dem Anbringungsort zu beschriften z.B.

- ZD 10/4

- DB 18/2

Für die Funktionsprüfung der Lampen ist eine Prüftaste mit der Aufschrift „Lampentest“ vorzusehen.

Ebenfalls ist ein akustisches Alarmsignal, z.B. Summer, vorzusehen und mit einer Rückstell-Taste „Summer aus“ auszustatten.

- 12.2** Die Notwendigkeit und die Ausführung eines Brandmelde-Tableaus ist im Rahmen der Abstimmung und Genehmigung mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen abzustimmen.

## 13. FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD)

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehrschrüsseldepot am Zugang anzubringen.

Vor dem Einbau sollte zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und den dafür zuständigen Sachversicherern geklärt werden, ob ein:

- FSD Typ 1 (ohne VdS-Zulassung) oder ein
- FSD Typ 3 (mit VdS-Zulassung)

eingebaut werden soll.

Um die einwandfreie Funktion des FSD sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD-Hersteller sowie die im Folgenden aufgeführten Punkte zu beachten.

### 13.1 FSD Typ 1 (ohne VdS-Zulassung)

- 13.1.1** Der FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 800 mm (Unterkante) und höchstens 1.400 mm (Oberkante), gemessen über der Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden.

Der FSD-Standort sowie die Beschilderung des FSD sind grundsätzlich mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen abzustimmen.

- 13.1.2** Der ÜE-Auslösekontakt des FSD I ist an eine eigene (letztmögliche) Meldergruppe der Brandmelderzentrale zu schalten.  
Der FSD darf bei elektrischer Verriegelung ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.
- 13.1.3** Eine elektrische Verriegelung wird bei Brandmeldeanlagen in reinen Tiefgaragen (§ 16 GaStellV) nicht gefordert.

### **13.2 FSD Typ 3 (mit VdS-Zulassung)**

Unmittelbar über dem FSD ist eine Unterputz-Informationsleuchte in einer Größe von mindestens 150 x 65 mm anzubringen.

Diese Informationsleuchte wird mit von der Stromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben und ist prinzipgemäß der Signalanzeige „Übertragungseinrichtung ausgelöst“ an der Brandmelderzentrale parallel zu schalten.

Das heißt, dass die Leuchte (Spannung 12 und 24 V oder 24 und 36 Volt) nur eingeschaltet sein darf, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst ist.

Der FSD darf auch hier ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.

Die Leuchte darf erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist.

Die unter Nr. 13.1.1 beschriebenen grundsätzlichen Anforderungen gelten für den FSD Typ 3 sinngemäß.

Eine eigene Meldergruppe ist hier jedoch nicht erforderlich.

- 13.3** Aufgrund einsatztaktischer Gesichtspunkte dürfen maximal drei Schlüssel je Objekt, vorzugsweise ein Haupt- bzw. Generalschlüssel, in den dafür vorzusehenden Halbzylinder im Schlüsseldepot hinterlegt werden.  
Dieser Halbzylinder muss aus der Objektschließanlage sein und ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Muss mehr als ein Objektschlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger oder die jeweils zugehörigen Schlösser farblich zu kennzeichnen. Die Schlüssel sind an einem verschweißten Schlüsselring zusammenzufassen.

In Absprache mit der Kreisbrandinspektion sind die vorgenannten Schlüssel in doppelter Ausführung vorzuhalten.

Ist das Gebäude mit einer Alarmanlage mit eigener Schließung gesichert, ist der zugehörige Schlüssel gelb zu kennzeichnen.

**Anmerkung:** Dem Einbruchversicherer ist das Hinterlegen des Objektschlüssels im FSD anzuzeigen.

Bei Batterie versorgten Transpondern ist die Überprüfung der Funktionalität in den Wartungsvertrag mit aufzunehmen.

- 13.4 Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird.
- 13.5 Außerdem kann es erforderlich sein ein VdS-zugelassenes Freischaltelement (FSE) anzubringen, dies ist im Einvernehmen mit den Kreisbrandinspektionen abzustimmen.
- 13.6 In begründeten Ausnahmefällen, ist zum besseren Auffinden des FSD eine Rote Blitz- oder Rundumleuchte in Absprache mit der Kreisbrandinspektion anzubringen.

## 14. INSTANDHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN

- 14.1 Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) regelmäßig instandgehalten werden.  
Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes und eingewiesenes Personal des Betreibers z.B. durch einen Betriebselektriker, der die Schulung beim Brandmelderzentralen-Hersteller nachzuweisen hat, anerkannt. Ein Wartungsbuch ist an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen.

Bei Brandmeldeanlagen mit VdS-Attest/Zertifikat ist zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung ausschließlich die Errichterfirma der Brandmeldeanlage zur Instandhaltung/Wartung zuge-lassen.

- 14.2 Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann (siehe auch VDE 0833 Teil 2, Punkt 9.1).
- 14.3 Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern vom Betreiber, nicht veranlasst werden, ist dies den zuständigen Landratsämtern und Kreisbrandinspektionen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 14.4 Bei Probealarmen und Wartungsarbeiten ist grundsätzlich vorher die Servicestelle der Fa. Bosch („Clearingstelle“) oder Fa. Siemens („Notruf-und Service-Leitstelle“) zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen.

## 15. ÜBERGANGSFRISTEN

- 15.1 Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten mit Wirkung vom 01.08.2011. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht von den zuständigen Landratsämtern / Kreisbrandinspektionen freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen, müssen ab diesem Zeitpunkt dieser gültigen TAB entsprechen.
- 15.2 Dies gilt auch für wesentliche Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

**16. ALLGEMEINE HINWEISE**

- 16.1** Technische Änderungen oder Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit den zuständigen Kreisbrandinspektionen abzustimmen und zur Genehmigung vorzulegen.
- 16.2** Für Auskünfte und etwaige Rückfragen zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage, stehen ihnen jederzeit die in der Anlage 1 aufgeführten Ansprechpartner der Kreisbrandinspektionen sowie die Integrierte Leitstelle Oberland in Weilheim zu Verfügung.
- 16.3** Lieferant der Schließzylinder für die Feuerwehr-Schließung des Landkreises **Bad Tölz-Wolfratshausen** ist die

Firma Schiltewolf  
Königsdorfer Straße 19

Telefon: 08171 / 720 22  
Telefax: 08171 / 48 99 59

82 515 Wolfratshausen

Die Freigabe der Feuerwehrschießung ist schriftlich ( **Anlage 7** ) zu beantragen.

- 16.4** Lieferant der Schließzylinder für die Feuerwehr-Schließung der Landkreise **Garmisch-Partenkirchen** und **Weilheim-Schongau** ist die

Firma Gunnebo Security Gmbh  
Siemensstr.1

Telefon: 089 / 9596 105  
Telefax: 089 / 9596 200

85716 Unterschleißheim

Die Freigabe der Feuerwehr-Schließung ist schriftlich ( **Anlage 8 oder Anlage 9** ) zu beantragen.

**Anlage 1**  
**Ansprechpartner für fachliche Rückfragen zu Brandmeldeanlagen**

**Landkreis Weilheim Schongau**

Kreisbrandmeister  
Thomas Luttner-Rom  
Steingadener Str. 8  
82362 Weilheim

Telefon: 0881 / 63595  
Telefax: 0881 / 9095743  
Mobil: 0171 / 2620422  
E-Mail: [thomas.luttner@t-online.de](mailto:thomas.luttner@t-online.de)

**Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen**

Sachgebiet 32  
Alex Bauer  
Prof. Max-Lange-Platz 1-7  
83 646 Bad Tölz

Telefon: 08041 / 505-225  
Telefax: 08041 / 505-260

E-Mail: [alex.bauer@lra-toelz.de](mailto:alex.bauer@lra-toelz.de)

**Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

Kreisbrandmeister  
Josef Geschwendtner  
Am Sagle 14  
82481 Mittenwald

Telefon: 08823 / 920018  
Telefax: 08823 / 9200718

E-Mail: [josef.gschwendtner@kewgmbh.de](mailto:josef.gschwendtner@kewgmbh.de)



## Anlage 2

**Merkblatt****zur Abnahme/Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Oberland**

Folgende Voraussetzungen **müssen spätestens am Tag der Abnahme/Aufschaltung** einer Brandübertragungseinrichtung mit aufgeschalteter Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen zur Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle Oberland erfüllt sein:

- Ein Prüfbericht über die Abnahme nach SPrüfV muss vorgelegt werden.
- Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, sowie über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- Ein rechtsgültiger Instandhaltungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorgelegt werden.
- Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung ( Störung BMZ nach VDE 0833 ) muss vorgelegt werden.
- Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) für das Gebäude zum Hinterlegen im Feuerwehr-Schlüsseldepot (**FSD 1**), bzw. der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) sowie der im Feuerwehr-Schlüsseldepot (**FSD 3**) einzubauende Profilhalbzylinder der Gebäudeschließanlage (Länge 30-40mm), muss vorhanden sein.
- Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, der Meldernanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgeht, ist im Feuerwehr-Laufkartenkasten zu hinterlegen.
- Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der ILS Oberland vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) versehen sein.
- Es müssen ausreichend Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ sowie 10 Ersatzscheiben für Handfeuermelder an der Brandmeldezentrale hinterlegt sein.
- Der Zugang zur BMZ muss ausreichend beschildert sein.

Der Termin zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage muss **mindestens zwei Wochen** vorher bekannt sein.

**Rückfragen sind an die Ansprechpartner in Anlage 1 (TAB) oder an die Integrierte Leitstelle Oberland zu stellen.**

### Anlage 3 Inbetriebnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen

**KUNDE:** \_\_\_\_\_

**Objektanschrift:** \_\_\_\_\_

**BMZ-TYP:** \_\_\_\_\_

**Meldernummer:** \_\_\_\_\_

**1. Umfang der Brandmeldeanlage:**

- |                                                                       |     |                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sprinkleranlage                              | mit | <input type="checkbox"/> Sprinkler-Gruppen                  |
| <input type="checkbox"/> Löschanlage (z.B. CO <sub>2</sub> , Inergen) | mit | <input type="checkbox"/> Löschbereichen                     |
| <input type="checkbox"/> Handfeuermelder-Meldergruppen                | mit | <input type="checkbox"/> Handfeuermeldern                   |
| <input type="checkbox"/> Autom. Meldergruppen                         | mit | <input type="checkbox"/> Autom. Meldern                     |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)               |     | <input type="checkbox"/> Blitzlampen                        |
| <input type="checkbox"/> Schlüsselrohr                                |     | <input type="checkbox"/> Hupen/Sirenen                      |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)                   |     | <input type="checkbox"/> Feuerwehr-Laufkartenkasten         |
| <input type="checkbox"/> Feischaltelement                             |     | <input type="checkbox"/> Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)              |     |                                                             |
| <input type="checkbox"/> Brandfallsteuerung                           | für | <input type="checkbox"/> Rauch- und Wärmeabzug (RWA)        |
|                                                                       | für | <input type="checkbox"/> Türen / Tore                       |
|                                                                       | für | <input type="checkbox"/> Lüftungsanlagen                    |
|                                                                       | für | <input type="checkbox"/> Aufzug                             |
|                                                                       | für | _____                                                       |

Umschrank     Gebäudeschlüssel,     DOM CL 1

Hiermit bestätigt die Errichterfirma \_\_\_\_\_, dass die von ihr beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0800, 0833 - Teil 1 und 2, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den Technischen Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des ILS Bereiches Oberland entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,

- die Apparatur (BMZ),
- das Leitungsnetz,
- das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE,

ordnungsgemäß montiert.

Das Leitungsnetz wurde von der Firma \_\_\_\_\_ verlegt.

- 2. Ein Instandhaltungsvertrag**
- ist abgeschlossen (Kopie liegt bei),
  - wird nachgereicht,
  - ist noch nicht abgeschlossen.

3. Eine Einweisung der Betriebsangehörigen über die Alarmsignalisierung wurde vorgenommen

ja       nein

4. Die Brandmeldeanlage ist baurechtlich gefordert                      ja                       nein

5. Alarmweitschaltung gemäß der aktuellen Fassung der DIN 14675 über

die Firma Bosch                                               die Firma Siemens

zur ILS Oberland    Tel.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**nur bei nicht geforderten Brandmeldeanlagen**

zur Firma \_\_\_\_\_                      Tel.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

6. Verantwortliche beim Betreiber sind:

Name: \_\_\_\_\_

Tel. dienstl. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_      Tel. privat \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Tel. dienstl. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_      Tel. privat \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Tel. dienstl. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_      Tel. privat \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

7. Unterschriften:

Betreiber: \_\_\_\_\_

Errichterfirma: \_\_\_\_\_

Kreisbrandinspektion: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_                      Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Freigabenummer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Nichtzutreffendes durchstreichen

**Anlage 4**  
**Muster einer Meldergruppenübersicht für Brandmeldeanlagen im**  
**ILS-Bereich Oberland**

| <b>PRIVATE FEUERMELDEANLAGE</b>             |           |                 |                   |           |                         |              |
|---------------------------------------------|-----------|-----------------|-------------------|-----------|-------------------------|--------------|
| <b>Betreiber der Anlage:</b>                |           |                 |                   |           | <b>FEUERWEHR</b><br>112 |              |
| Fa. Mustermann, Huberstraße 5, 85555 Balsen |           |                 |                   |           |                         |              |
| <b>Wartungsfirma:</b> Fa. Mustermann        |           |                 |                   |           |                         |              |
| <b>Meldergruppenübersicht</b>               |           |                 |                   |           |                         |              |
| Melder-<br>gruppe                           | Geschoss  | Raum            | Lösch -<br>anlage | HF-Melder | autom.<br>Melder        | Bemerkung    |
| 1                                           | 2.UG      | Tiefgarage      | 1                 |           |                         | Sprinkler    |
| 2                                           | 1.UG      | Lager           | 1                 |           |                         | CO-Löschanl. |
| 3                                           |           | Reserve         |                   |           |                         |              |
| 4                                           | 1.UG      | Flur            |                   | 2         |                         |              |
| 5                                           | 1.UG-2.UG | Treppe          |                   | 2         |                         |              |
| 6                                           | EG-3.OG   | Treppe          |                   | 4         |                         |              |
| 7                                           | EG        | Flur            |                   | 2         |                         |              |
| 8                                           | 1.OG      | Flur            |                   | 3         |                         |              |
| 9                                           | EG        | Lager           |                   | 2         |                         |              |
| 10                                          | 1.UG      | Lager           |                   | 1         |                         |              |
| 11                                          | 1.UG      | Notausgang      |                   | 1         |                         |              |
| 12                                          |           | Reserve         |                   |           |                         |              |
| 13                                          |           | Reserve         |                   |           |                         |              |
| 14                                          |           | Reserve         |                   |           |                         |              |
| 15                                          | 2.UG      | Lagerraum       |                   |           | 4                       |              |
| 16                                          | 1.UG      | Hausmeisterraum |                   |           | 2                       |              |
| 17                                          | EG        | Eingangshalle   |                   |           | 6                       |              |
| 18                                          | 1.OG      | Empfang         |                   |           | 2                       |              |
| 19                                          |           |                 |                   |           |                         |              |
| 20                                          |           |                 |                   |           |                         |              |
| 21                                          |           |                 |                   |           |                         |              |
| 22                                          |           |                 |                   |           |                         |              |
| <b>Gesamt</b>                               |           |                 | <b>2</b>          | <b>17</b> | <b>14</b>               |              |



## Anlage 5 Abkürzungsverzeichnis

|                |                                                                     |
|----------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>AÜA</b>     | Alarmübertragungsanlage                                             |
| <b>AÜA-BM</b>  | Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen                          |
| <b>BMA</b>     | Brandmeldeanlage                                                    |
| <b>BMZ</b>     | Brandmeldezentrale                                                  |
| <b>CO2</b>     | Kohlendioxid                                                        |
| <b>DB</b>      | Doppelboden                                                         |
| <b>DIN</b>     | Deutsche Industrienorm                                              |
| <b>DK</b>      | Druckknopfmelder                                                    |
| <b>DOM-CL1</b> | Schlüsseltyp der Firma DOM                                          |
| <b>EDV</b>     | Elektronische Datenverarbeitungsanlage                              |
| <b>EG</b>      | Erdgeschoss                                                         |
| <b>FAT</b>     | Feuerwehranzeigetableau                                             |
| <b>FBF</b>     | Feuerwehrbedienfeld                                                 |
| <b>FSD</b>     | Feuerweherschlüsseldepot (entspricht dem Feuerweherschlüsselkasten) |
| <b>FSE</b>     | Freischaltelement                                                   |
| <b>FSK</b>     | Feuerweherschlüsselkasten                                           |
| <b>FW</b>      | Feuerwehr                                                           |
| <b>ILS</b>     | Integrierte Leitstelle                                              |
| <b>ILS-OBL</b> | Integrierte Leitstelle Oberland                                     |
| <b>KBI</b>     | Kreisbrandinspektion                                                |
| <b>LK</b>      | Lüftungskanal                                                       |
| <b>LK</b>      | Landkreis                                                           |
| <b>OG</b>      | Obergeschoss                                                        |
| <b>RAL</b>     | Normung für Farben                                                  |
| <b>RWA</b>     | Rauch- und Wärmeabzugsanlage                                        |
| <b>SPZ</b>     | Sprinklerzentrale                                                   |
| <b>TAB</b>     | Technische Anschlussbedingung                                       |
| <b>ÜE</b>      | Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (Hauptmelder)            |
| <b>UG</b>      | Untergeschoss                                                       |
| <b>ÜG</b>      | Übertragungsgerät ( Hauptmelder )                                   |
| <b>VDE</b>     | Verband deutscher Elektriker                                        |
| <b>VDS</b>     | Verband Deutscher Sachversicherer                                   |
| <b>ZD</b>      | Zwischendecke                                                       |
| <b>ZRF</b>     | Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung            |

## Anlage 6

### Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmempfangsanlage für Brandmeldungen der ILS Oberland

Antragsteller / Name: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anzuschaltendes  
Objekt / Name: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

## Verantwortliche Personen nach TAB Punkt 2.8

Vor-Zuname: \_\_\_\_\_ Vorwahl / Tel.: \_\_\_\_\_

Vor-Zuname: \_\_\_\_\_ Vorwahl / Tel.: \_\_\_\_\_

Vor-Zuname: \_\_\_\_\_ Vorwahl / Tel.: \_\_\_\_\_

Hiermit beantragen wir die Aufschaltung der Brandmeldeanlage für oben genanntes Objekt. Die unten aufgeführten Unterlagen Punkt 1-7 liegen dem Antrag bei bzw. müssen zum Abnahmetermin vorliegen und sind grundsätzliche Voraussetzung für die Durchführung der Abnahme. Die Materialien unter Punkt 8-10 sind spätestens zur Abnahme bereitzustellen. Der Antrag ist mindestens **8 Wochen** vor dem gewünschten Aufschalttermin einzureichen. Eine gemeinsame behördliche Abnahme ist durchzuführen und wird durch die beauftragte Firma Bosch oder Siemens koordiniert. An der Abnahme muss der verantwortliche Konzessionär teilnehmen.

- 1.) Feuerwehrlaufkarten (A3 Farbdruck, laminiert)
- 2.) Auflistung der Melderschleifen
- 3.) Feuerwehrplan nach Merkblatt Einsatzpläne Bayern / Feuerweherschule Würzburg
- 4.) Kopie des Wartungsvertrages für die BMA mit einem zertifizierten Fachunternehmer oder eine Erklärung bei Eigenwartung mit zertifiziertem Personal
- 5.) Ausgefülltes Merkblatt gemäß Anlage 2 der Technischen Anschlussbedingungen der ILS Oberland
- 6.) Abstimmungen mit der örtlichen Feuerwehr, Kreisbrandinspektion und/oder der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde gemäß den Technischen Anschlussbedingungen (TAB)
- 7.) Prüfbescheinigung eines unabhängigen Brandschutzgutachters/sachverständigen
- 8.) Haupt- bzw. Generalschlüssel oder Halbzylinder des Objektes
- 9.) Zylinder (FSK/FSD)
- 10.) CL1 Schlüssel

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift/Firmenstempel

**Der Antrag ist an die beauftragten Ansprechpartner der Firma Bosch oder Siemens per Fax weiterzuleiten.**

Herr Sixt ( Fa. Bosch)      Telefax: 089 / 6290 - 281907  
 Herr Wein ( Fa. Siemens )      Telefax: 089 / 9221 - 4090

## Anlage 7

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Kreisbrandinspektion  
Prof.-Max-Lange-Platz 1-7

per Fax an: 08041 / 505-260

83 646 Bad Tölz

### Antrag auf Freigabe einer Feuerwehr - Schließung für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Hiermit beantragen wir die Freigabe einer Feuerwehr - Schließung des Landkreises **Bad Tölz-Wolfratshausen** und bestellen auf eigene Kosten

- \_\_\_ Stück Schlüssel für das Feuerwehr-Bedienfeld (Landkreisschließung)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld (Landkreisschließung)
- \_\_\_ Stück Schlüssel für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 1) (Schließung ....)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 1) (Schließung ....)
- \_\_\_ Stück Schlüssel für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) (Schließung ....)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) (Schließung ....)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für den Feuerwehr-Laufkartenkasten (Landkreisschließung)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) (Landkreisschließung)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Freischaltelement (FSE) (Landkreisschließung)

Objekt/Firma/Feuerwehr\*

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift / Firmenstempel

**Hinweis:**

**Die Bestellung wird vom KBR ausgelöst und auch an den KBR geliefert.**

-----

Einer Feuerwehr-Schließung sowie der Auslieferung der Schließzylinder/Schlüssel für das o.g. Objekt/Firma/Feuerwehr\* wird hiermit zugestimmt.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Der Kreisbrandrat

\* nicht Zutreffendes streichen

## Anlage 8

Kreisbrandmeister  
Josef Gschwendtner  
Am Sagle 14  
82481 Mittenwald

per Fax an: 08823 / 9200 - 718

### Antrag auf Freigabe einer Feuerwehr - Schließung für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Hiermit beantragen wir die Freigabe einer Feuerwehr - Schließung des **Landkreises Garmisch-Partenkirchen** und bestellen auf eigene Kosten

- \_\_\_ Stück Schlüssel für das Feuerwehr-Bedienfeld (Nr. 501)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld (Nr. 501)
- \_\_\_ Stück Schlüssel für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 1) (Nr. 402)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 1) (Nr. 402)
- \_\_\_ Stück Schlüssel für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) (Nr. 402)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) (Nr. 402)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für den Feuerwehr-Laufkartenkasten (Nr. 501)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) (Nr. 501)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Freischaltelelement (FSE) (Nr. 501)

Objekt/Firma/Feuerwehr\*

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift / Firmenstempel

**Hinweis:**

**Die Bestellung erfolgt ausschließlich über die Fa. Gunnebo Deutschland GmbH, Siemensstr. 1, 85716 Unterschleißheim, Tel. 089/95 96-105, Fax 089/95 96-200, e-mail: Reinhold.Ploetz@Gunnebo.com.**

**Ich darf Sie bitten, bei der Bestellung dieses Schreiben der Fa. Gunnebo Deutschland GmbH vorzulegen. Die Auslieferung erfolgt an den zuständigen KBM (s.o.)**

-----

Einer Feuerwehr-Schließung sowie der Auslieferung der Schließzylinder/Schlüssel für das o.g. Objekt/Firma/Feuerwehr\* wird hiermit zugestimmt.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Kreisbrandmeister

\* nicht Zutreffendes streichen

## Anlage 9

Kreisbrandmeister  
Thomas Luttner-Rohm  
Steingadener Str. 8

per Fax an: 0881 / 9095743

82362 Weilheim

### Antrag auf Freigabe einer Feuerwehr - Schließung für den Landkreis Weilheim-Schongau

Hiermit beantragen wir die Freigabe einer Feuerwehr - Schließung des **Landkreises Weilheim-Schongau** und bestellen auf eigene Kosten

- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld (Landkreisschließung)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 1)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für den Feuerwehr-Laufkartenkasten (Landkreisschließung)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) (Landkreisschließung)
- \_\_\_ Stück Schließzylinder für das Freischaltelement (FSE) (Landkreisschließung)

Objekt/Firma \*

\_\_\_\_\_  
Name  
\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer  
\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Name  
\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer  
\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Firmenstempel

**Hinweis:**

**Die Auslieferung der Schließzylinder erfolgt an den Kreisbrandmeister**

-----  
Einer Feuerwehr-Schließung für das o.g. Objekt/Firma \* wird hiermit zugestimmt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Der Kreisbrandmeister

\* nicht Zutreffendes streichen

## Anlage 10

# Feuerwehr-Schließungen im Bereich der ILS Oberland

### Landkreis Garmisch - Partenkirchen

- Für den Feuerwehrlaufkartenkasten wird einheitlich das Schloß Dom CL 1 verwendet. Alternativ kann auch das Schloß der Feuerweherschließung mit der Nr.501 ( zu beziehen über die Fa. Gunnebo ) eingebaut werden.
- Der Zylinder Nr. 501 wird auch ausschließlich für alle weiteren Elemente wie z.B. Feuerwehr-Bedienfeld, Freischaltelement, Feuerwehrleitern, Plattenheber etc. verwendet.






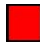



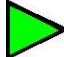



### Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

- Für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) sind die Zylinder der Bereichsschließung „Schließanlage 337917-Wilka“ zu verwenden.
- Für den Feuerwehr-Laufkartenkasten, das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), das Freischaltelement (FSE) oder ggf. Zauntore sind die Zylinder der Landkreisschließung „Schließanlage R40661-GTV“ zu verwenden.
- Für Absperrvorrichtungen von Feuerwehrleitern oder Plattenheber sind die Zylinder der Landkreisschließung „Schließanlage R40661-GTV“ oder das Schloß DOM CL 1 zu verwenden.
- Für den Umschrank der BMA sind die Zylinder der Objektschließung zu verwenden.
- Die Zylinder der Bereichsschließung und Landkreisschließung werden unter Verwendung der Anlage 7 über den Kreisbrandrat bestellt

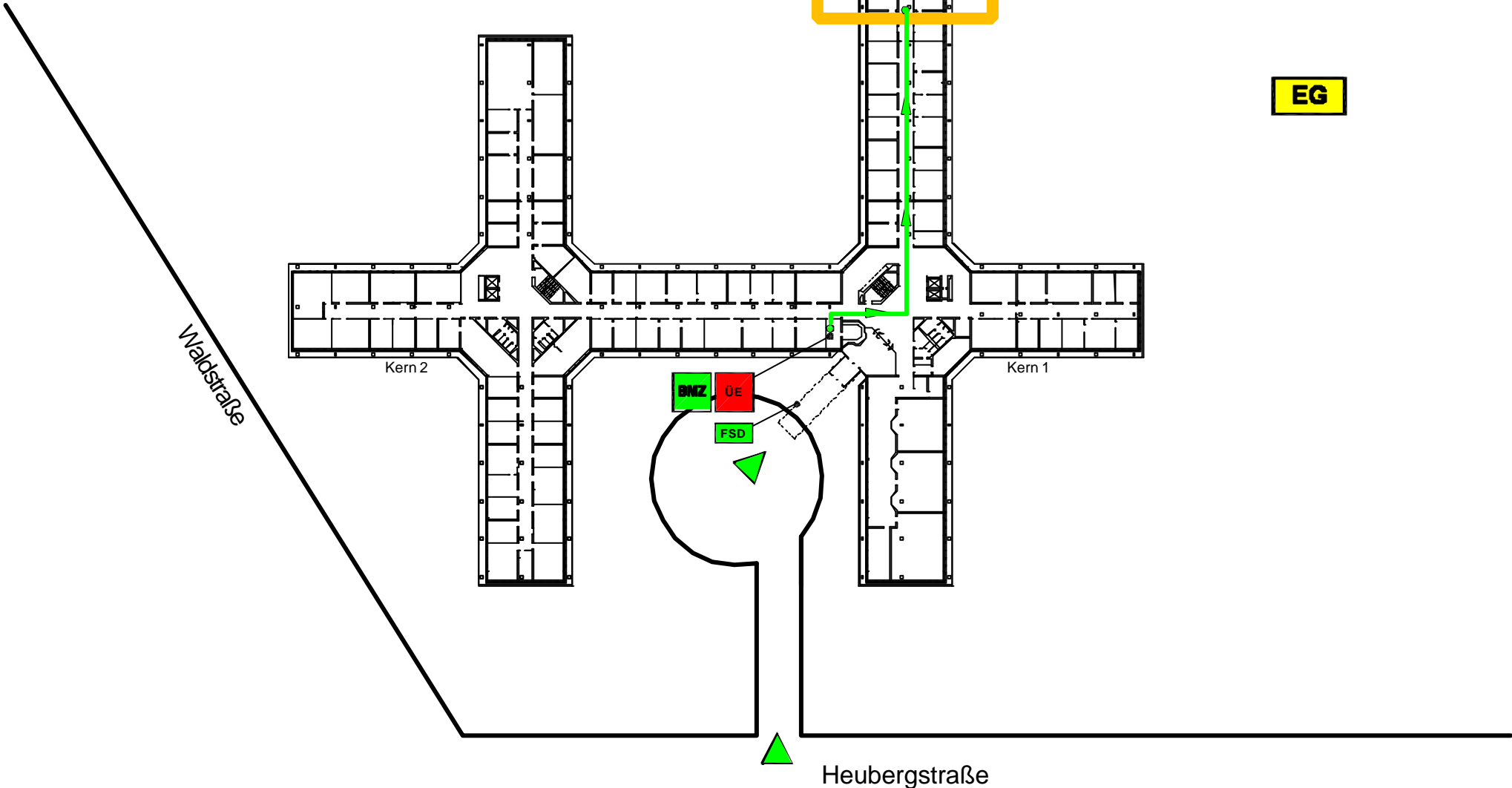
### Landkreis Weilheim - Schongau

- Für den Feuerwehrlaufkartenkasten wird einheitlich das Schloss Dom CL 1 verwendet.
- Für das Feuerwehrbedienfeld und das Freischaltelement sind die Zylinder der Feuerweherschließung des Landkreises WM-SOG zu verwenden
- Für Feuerwehrleitern und Plattenheber wird einheitlich das Schloss Dom CL 1 verwendet.

## Anlage 11 Symbole und Muster für Feuerwehr-Laufkarten

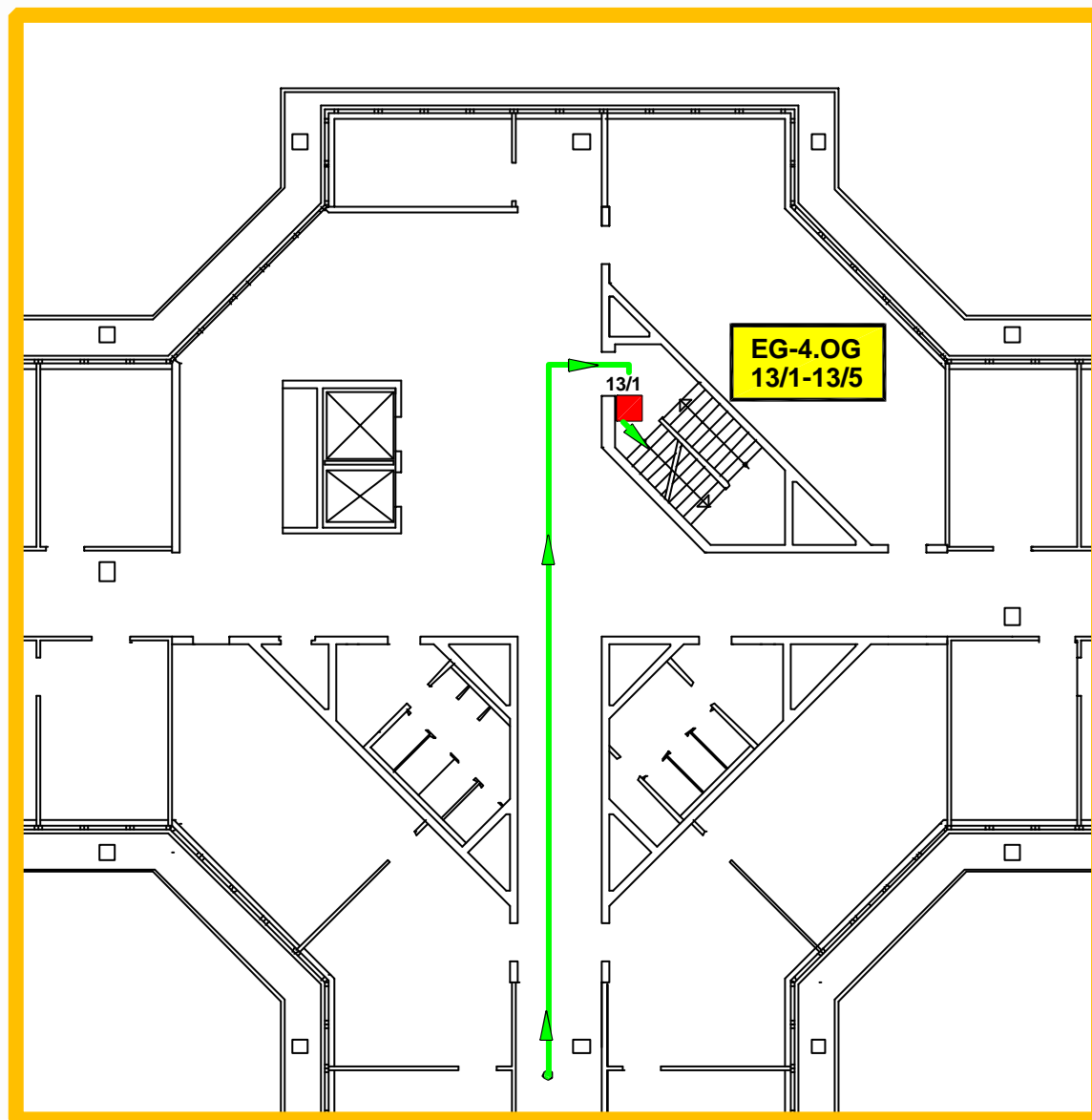
1.  **Übertragungseinrichtung**
2.  **Brandmelderzentrale**  
(mit Feuerwehr-Bedienfeld)
3.  **Feuerwehr-Schlüsseldepot**
4.  **Freischaltelement**
5.  **Sprinklerzentrale**
6.  **Nichtautomatische Melder**  
(Handfeuermelder = HF-Melder)
7.  Automatische Melder  
(z. B. Rauchmelder = autom. Melder)
8.  **Der Wirkbereich** einer selbsttätigen/automatischen  
bzw. vorgesteuerten Löschanlage  
(Sprinkler – CO<sub>2</sub> Inergen)
9.  **Überwachungsfläche** für lineare Brandmelder  
(Sensorkabel oder RAS-System)
10.  **Anfahrt / Eingang**
10.  **Einsatzweg** vom Standort ausgehend  
(BMZ)
11.  **Orangefarbige** Umrandung eines Bauabschnittes in  
dem sich der Auslösebereich einer Meldergruppe befindet  
(z. B. Lagerhalle)
12.  **Standort** eines Brandmelder-Tableaus

Meldergruppe 13  
5 Handfeuermelder  
Kern 3  
Treppenhaus  
EG-4.OG

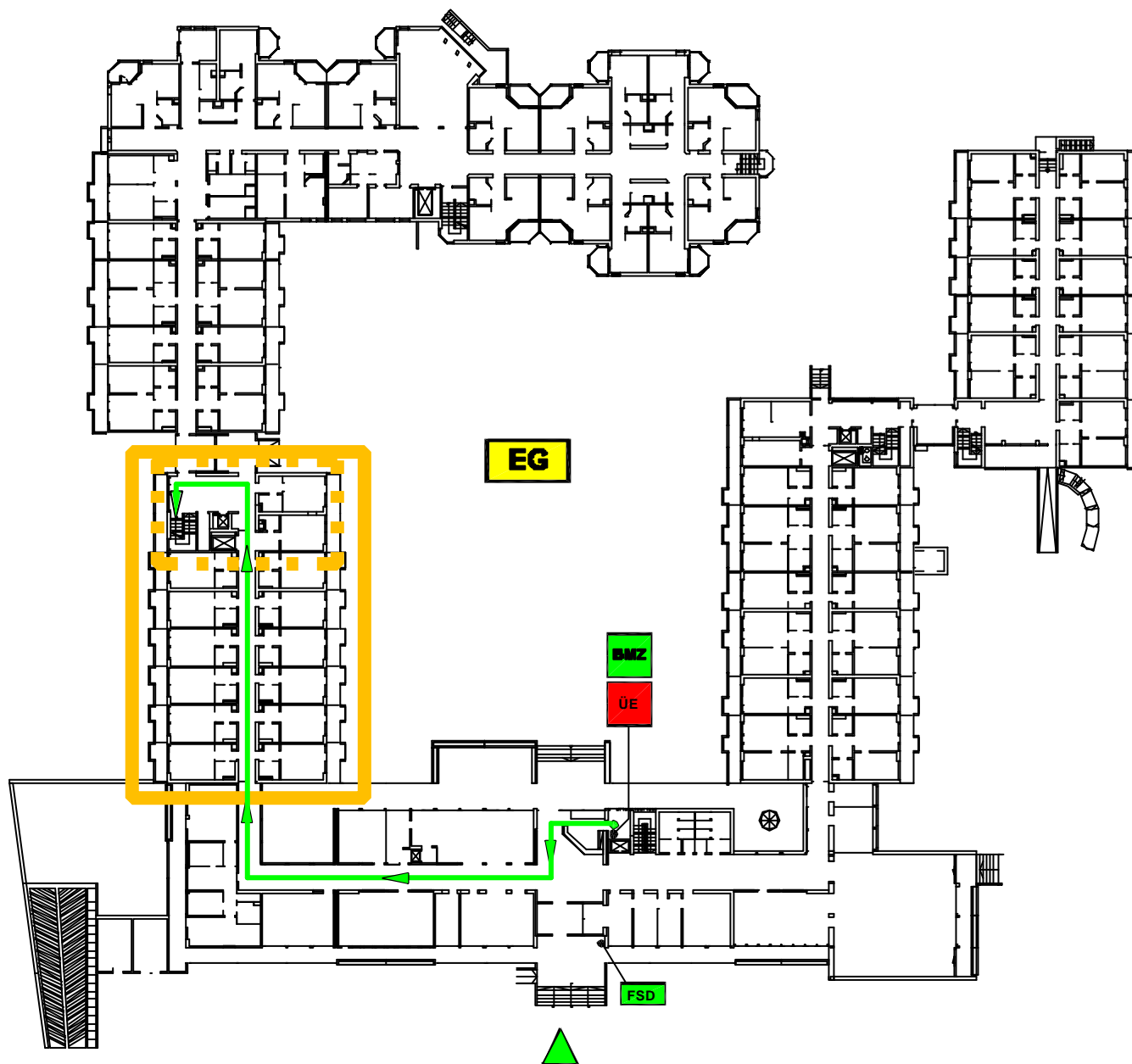


Meldergruppe 13  
5 Handfeuermelder  
Kern 3  
Treppenhaus  
EG-4.OG

EG

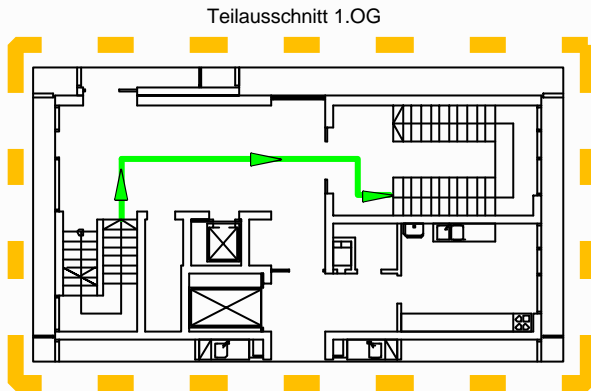


Meldergruppe 14  
2 Handfeuermelder  
Haus D  
Flur  
2.OG

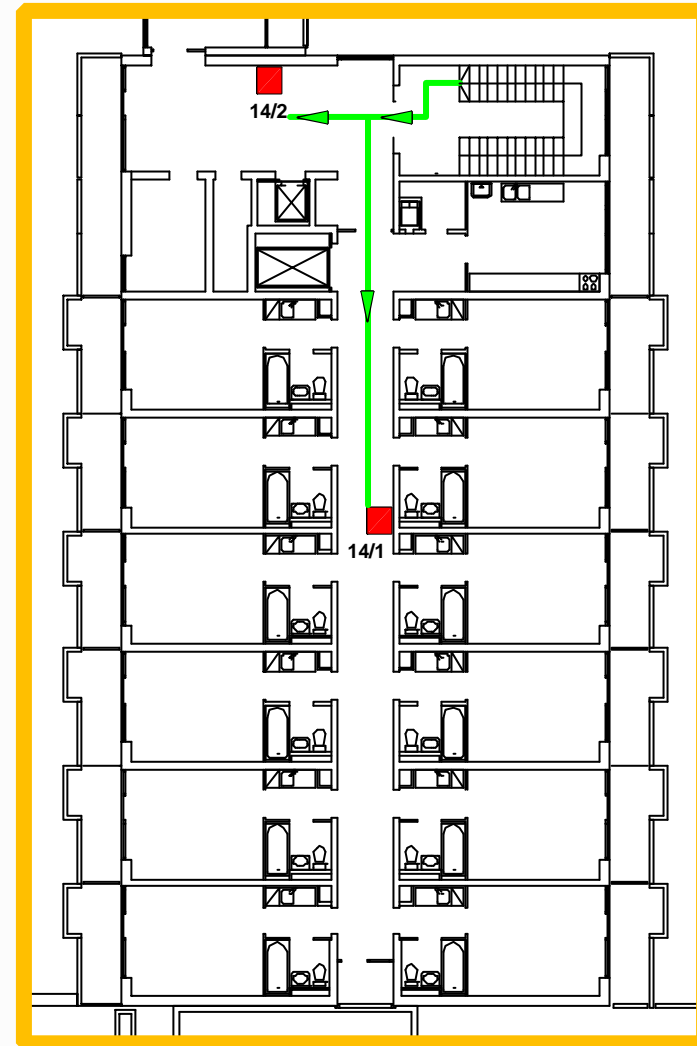


Wittelsbacher Straße

Meldergruppe 14  
2 Handfeuermelder  
Haus D  
Flur  
2.OG

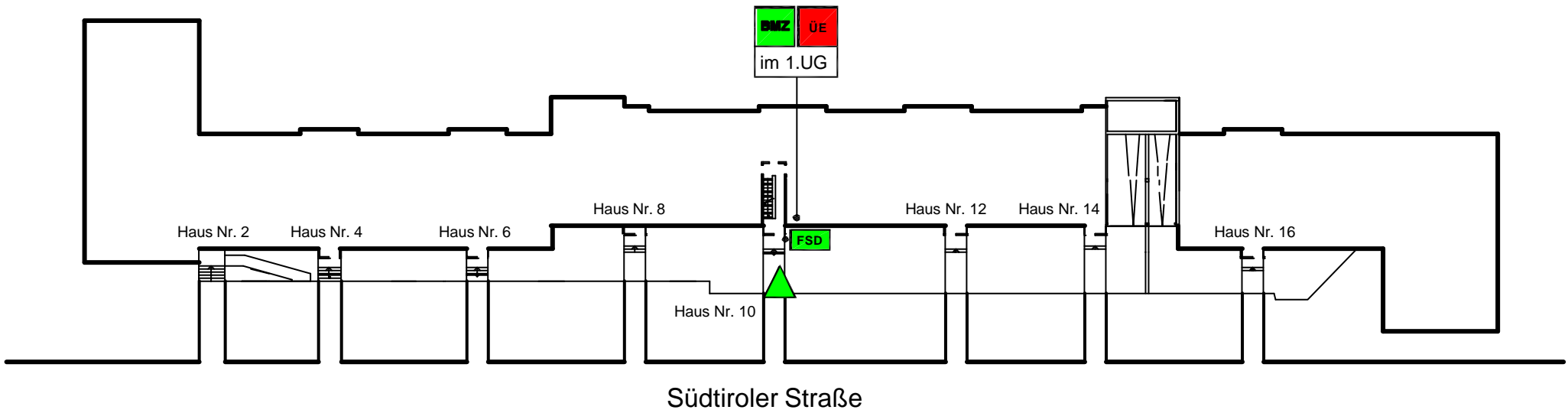


2.OG



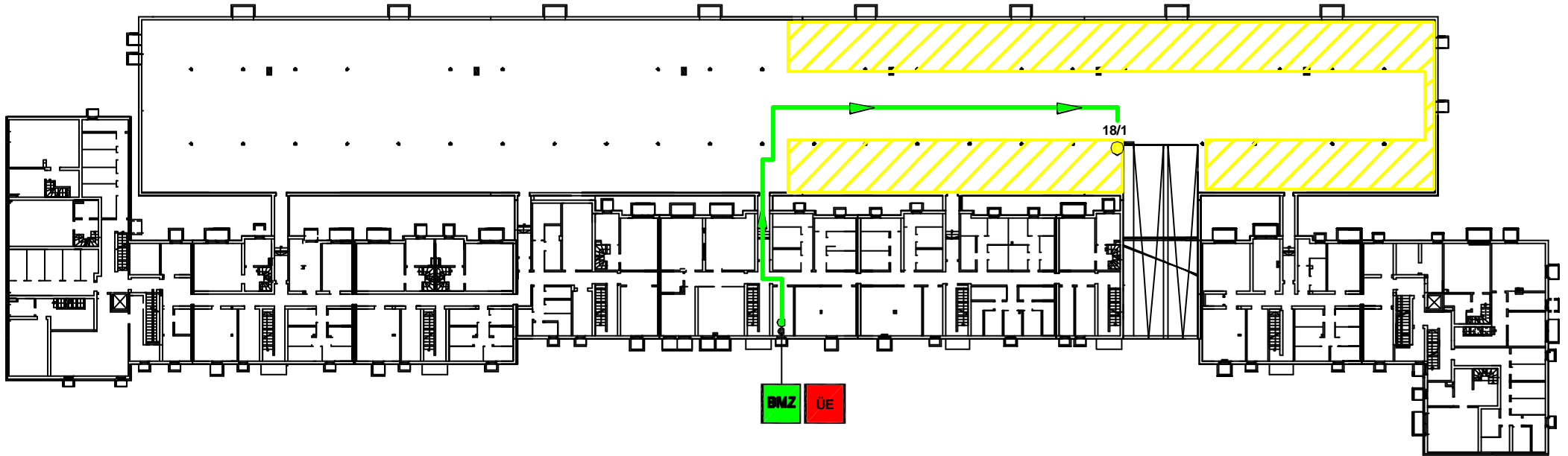
Meldergruppe 18  
1 autom. Melder  
Sensorkabel  
Tiefgarage  
1.UG

EG

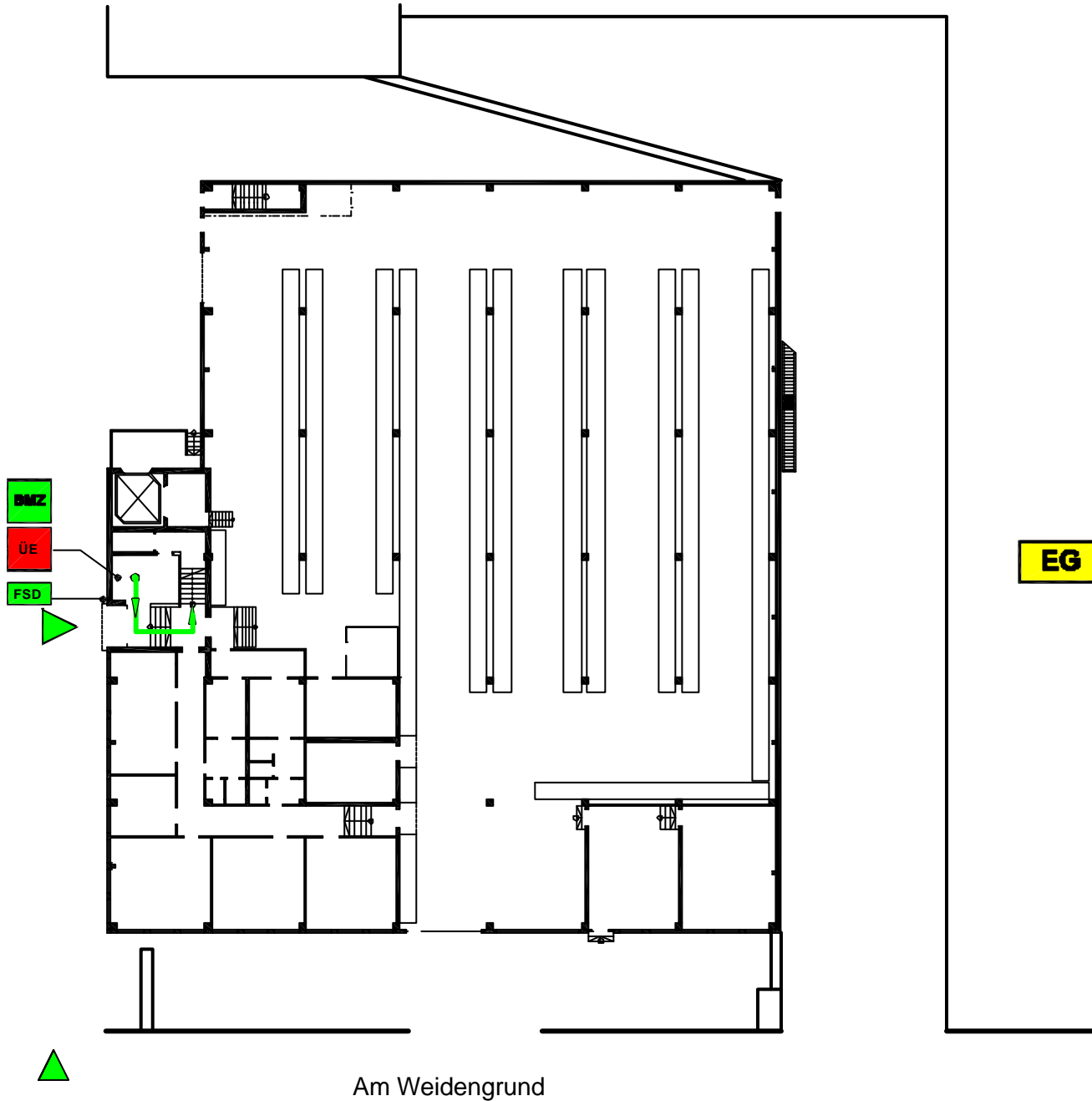


Meldergruppe 18  
1 autom. Melder  
Sensorkabel  
Tiefgarage  
1.UG

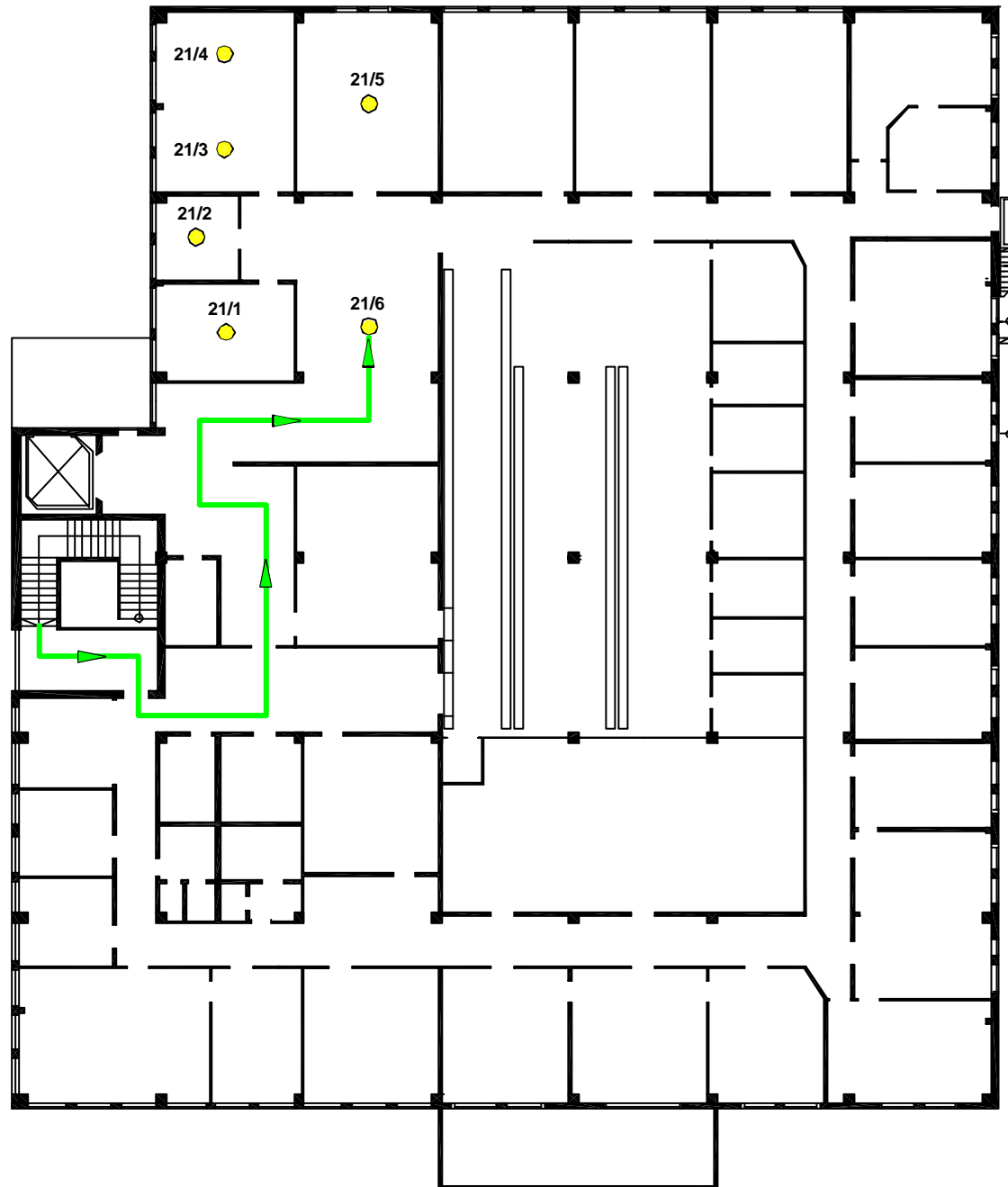
1.UG



Meldergruppe 21  
6 autom. Melder  
Büro/Küche/Flur  
1.OG

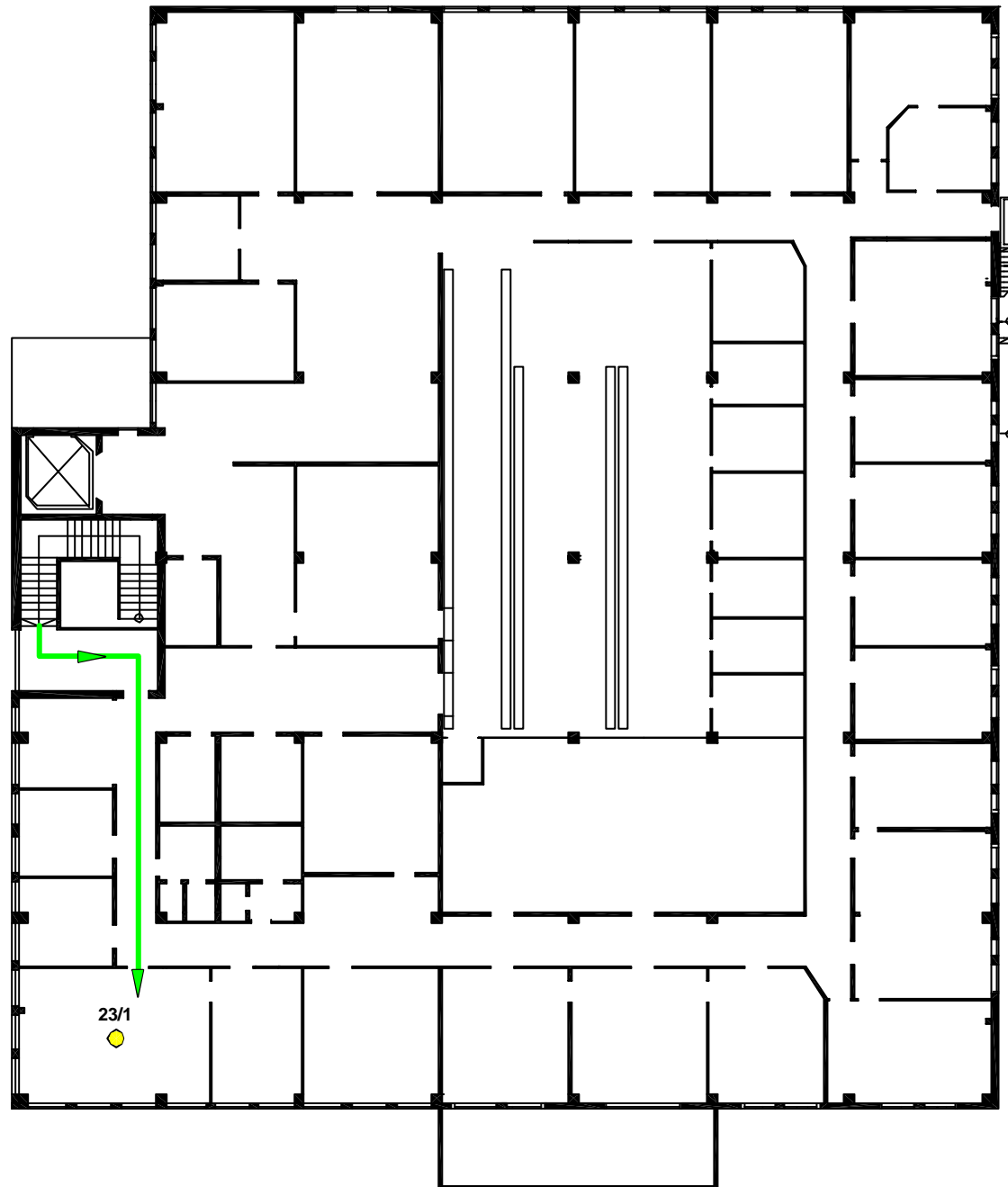


Meldergruppe 21  
6 autom. Melder  
Büro/Küche/Flur  
1.OG



1.OG

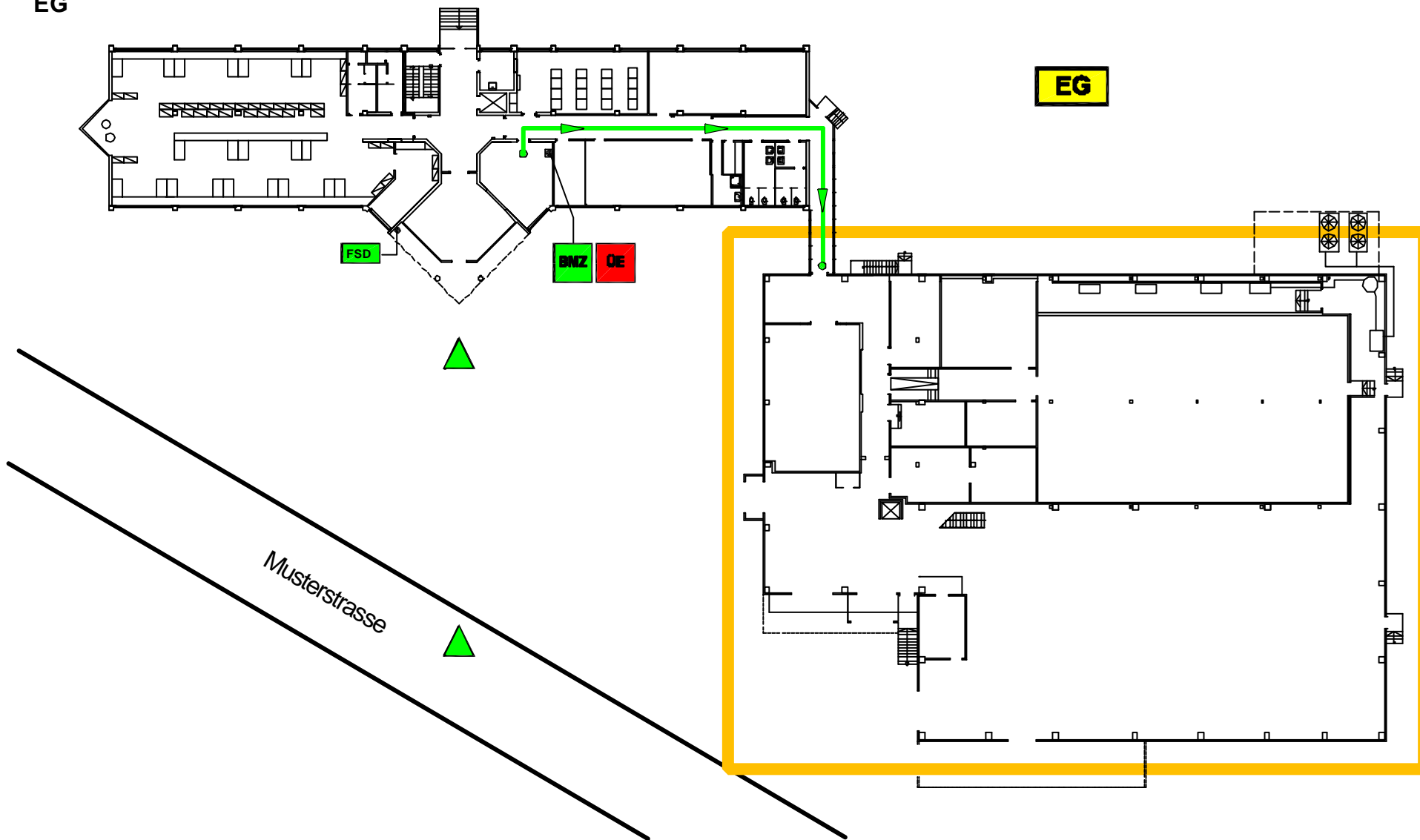
Meldergruppe 23  
1 autom. Melder  
Lacklager  
1.OG



EX - Bereich

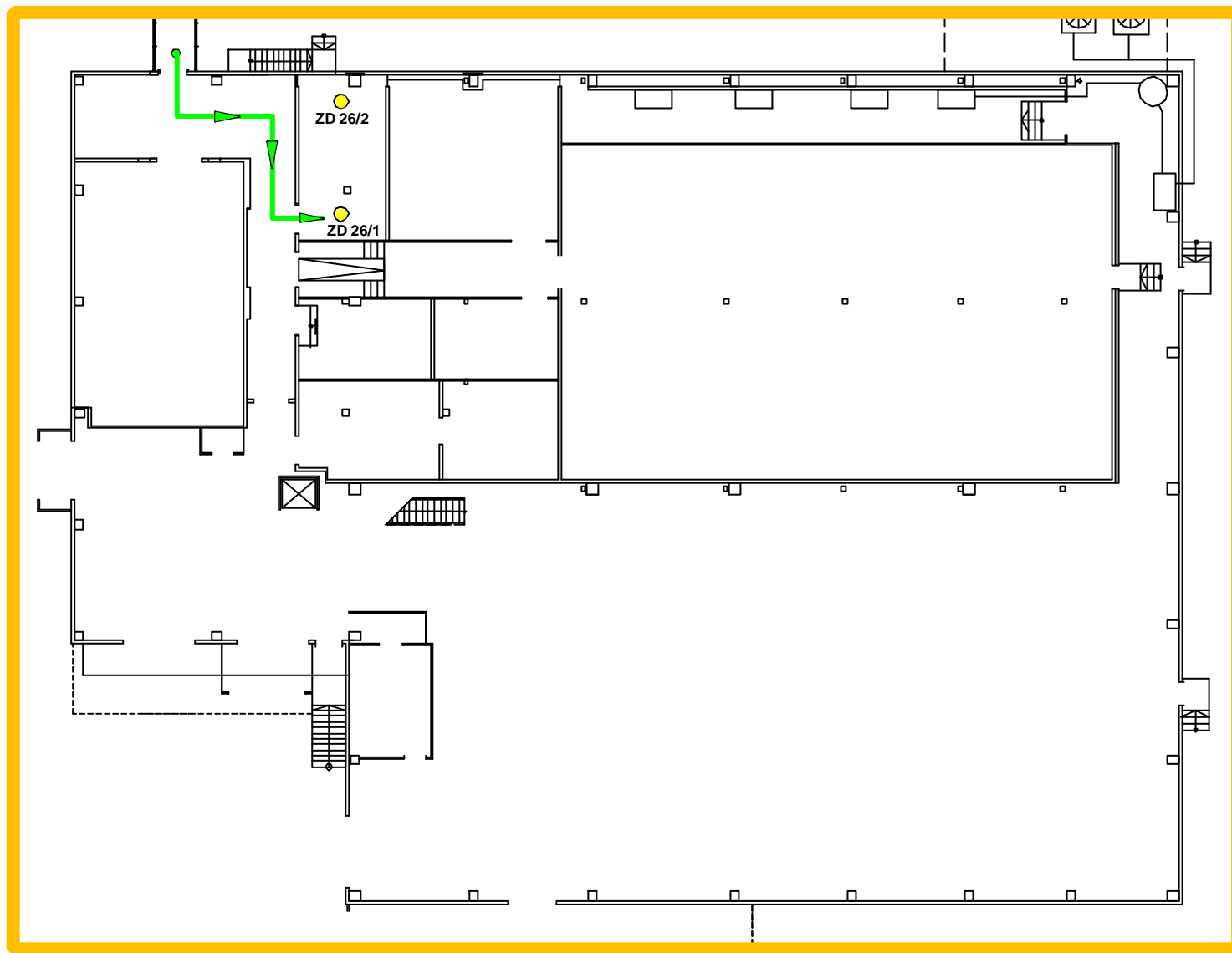
1.OG

Meldergruppe 26  
2 autom. Melder  
Zwischendecke  
Lagerhalle  
EDV-Raum  
EG

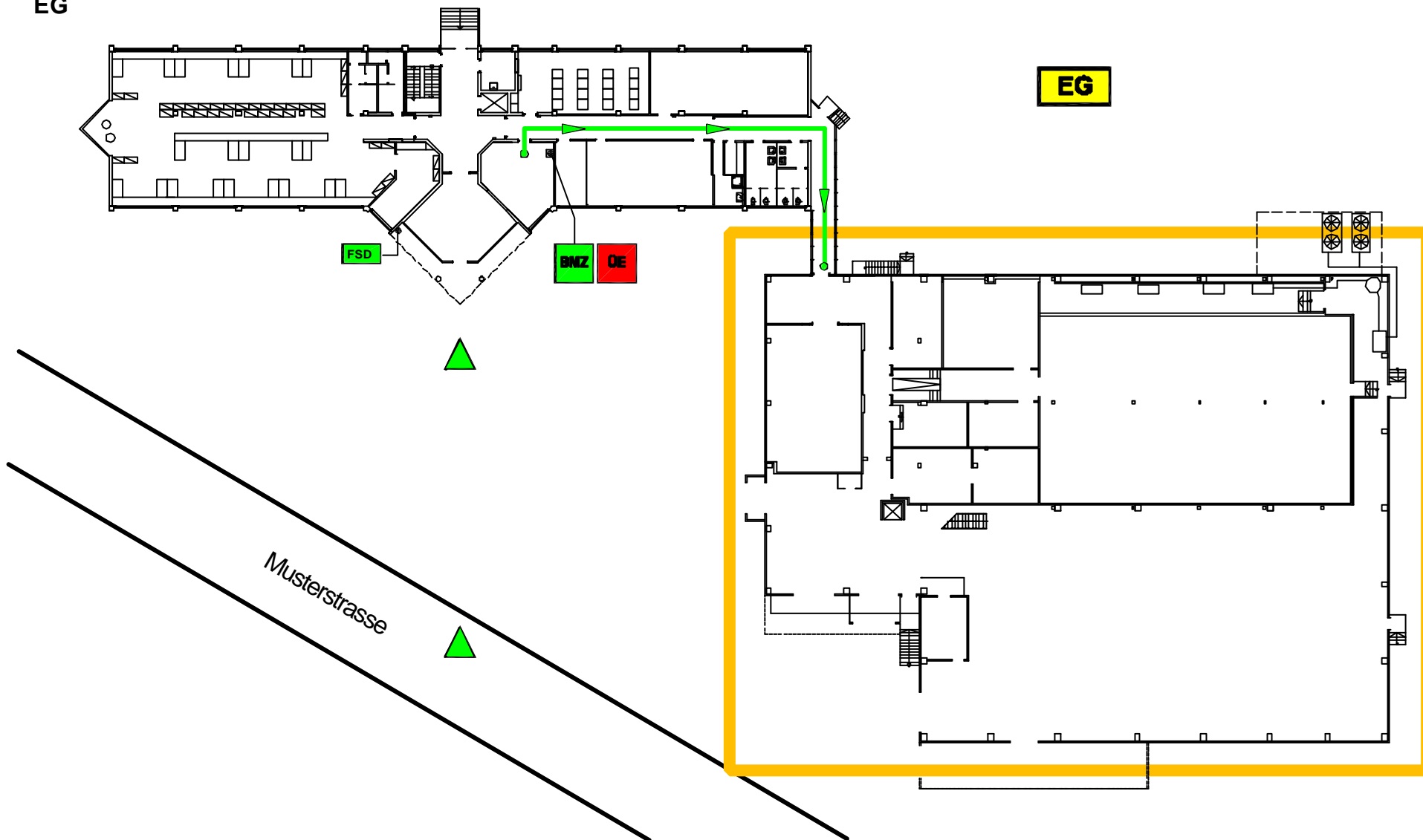


Meldergruppe 26  
2 autom. Melder  
Zwischendecke  
Lagerhalle  
EDV-Raum  
EG

**EG**

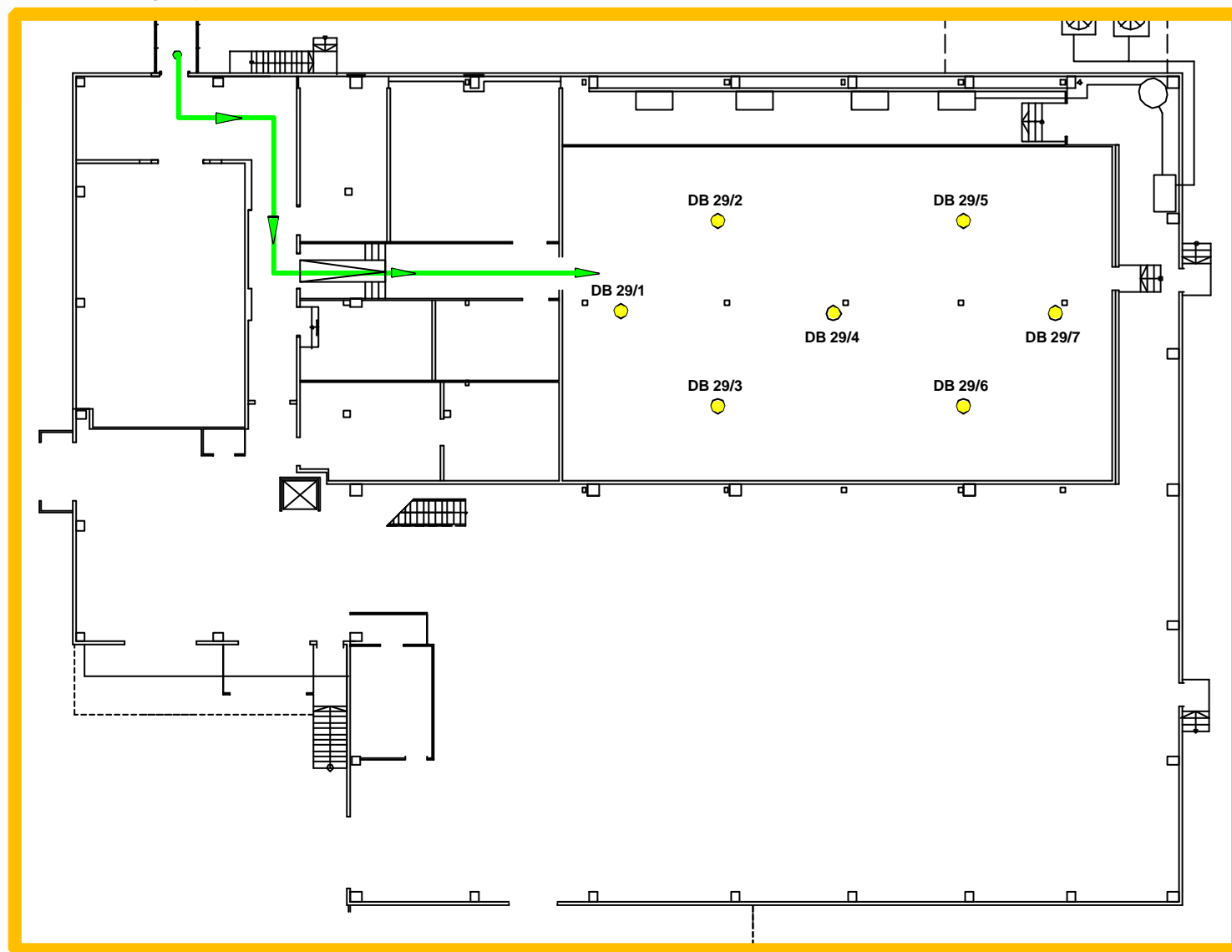


Meldergruppe 29  
7 autom. Melder  
Doppelboden  
Lagerhalle  
EDV-Raum  
EG



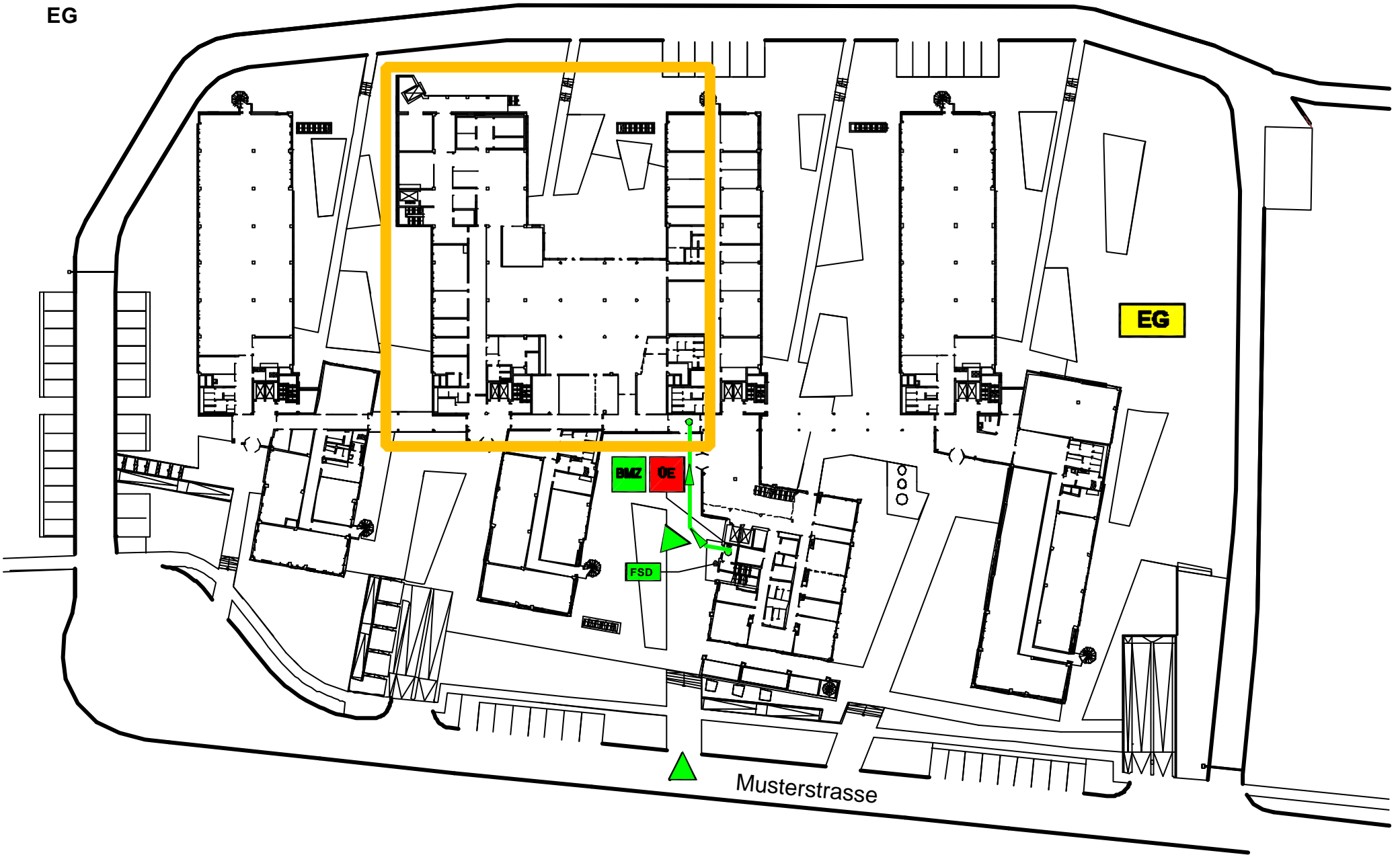
Meldergruppe 29  
7 autom. Melder  
Doppelboden  
Lagerhalle  
EDV-Raum  
EG

EG



# BMZ-STANDORT

BMZ-Standort  
Haus B/C  
EG



BMZ-Standort  
Haus B/C  
EG

EG

